

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 49
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
7. Dezember 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aahle, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Sannowitz 62 46.

Gewerkschaftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Reform der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung ist der älteste, zugleich auch der grundlegende Teil des Gebäudes der deutschen Sozialversicherung. Es bedeutet keine Unterschätzung des großen Wertes der sozialen Versicherungsgesetzgebung, wenn festgestellt wird, daß die einzelnen Versicherungsgesetze, die jetzt in der Reichsversicherungsordnung vereinigt sind, zum Teil recht veraltet und schon lange verbesserungsbedürftig sind. Daher ist es an sich zu begrüßen, daß die Reformbedürftigkeit auch im Reichsarbeitsministerium anerkannt wird. Man plant dort eine wesentliche Änderung der Gesetzgebung über die Krankenversicherung. Ob das den Teilnehmern an der am 11. November im Reichsarbeitsministerium stattgehabten Besprechung vertraulich zugestellte Dokument als Referentenentwurf bezeichnet werden darf oder ob es sich, wie von den Regierungsvertretern betont wird, nur um unverbindliche Vorschläge handelt, ist im Grunde gleichgültig. Die Vorschläge selbst sind der öffentlichen Diskussion noch nicht unterstellt, über ihren Inhalt kann man sich zunächst nur aus der Besprechung informieren, die sie in der Presse erfahren.

Als wichtiger Mangel möchten wir vorweg die Tatsache registrieren, daß sich die Reform nur auf die Krankenversicherung erstrecken soll. Auch wenn man zugibt, daß es die Größe und die Schwierigkeit der Aufgabe zweckmäßig erscheinen lassen, die Reform stufenweise vorzunehmen und damit bei der Krankenversicherung zu beginnen, so muß diese Reform notwendig Stückwerk bleiben, wenn nicht gleichzeitig die weit dringendere Reform der Unfallversicherung mit einbezogen wird. Beide Versicherungszweige gehören auf das engste zusammen. Es gibt heute keinen vernünftigen Grund mehr, Unternehmerorganisationen als Träger der Unfallversicherung bestehen zu lassen und die Arbeiter weiterhin von der Verwaltung dieses Zweiges der Sozialversicherung auszuschalten, während daneben ganz anders konstruierte Träger der Krankenversicherung existieren.

In der erwähnten Besprechung im Reichsarbeitsministerium nahmen Vertreter der Reichs- und Länderministerien, der Spitzenorganisationen der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften, der Krankenkassen, der Ärzte sowie sonstige Interessenten teil. Aus der Berichterstattung in den Blättern der verschiedenen Richtungen kann man schließen, daß über die Notwendigkeit einer Reform Übereinstimmung herrschte, daß aber über die Richtung, in der sich die Reform bewegen soll, die Meinungen recht weit auseinandergingen.

Das gilt ganz besonders für die Festsetzung der Verdienstgrenze für die Pflichtversicherung, die jetzt bei 3600 Mk. liegt. Von den Arbeitern, insbesondere von den hauptsächlich interessierten Angestellten, wird die Erhöhung auf 8400 Mk. gefordert, entsprechend der Grenze der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“, das Organ des Industrie- und Handelstages, gibt sich große Mühe, nachzuweisen, daß es eine „unbillige Härte“ wäre, die Versicherungspflicht „auf Kreise auszudehnen, die weder ihrem Einkommen, noch ihrer gesellschaftlichen Stellung nach für die Einbeziehung in eine Sozialversicherung geeignet sind“. Diese Sorge um die Pflege des Standesdünkels schlechtbezahlter Angestellter ist rührend. Das Organ der Industriellen hat aber auch Sorge, daß die verhältnismäßig hohen Beiträge der höherbezahlten Angestellten dazu beitragen könnten, den Finanzbedarf der Kassen zu decken. Daß auch die Ärzte ein Interesse daran haben, die Grenze für die Pflichtversicherung niedrigzubehalten, kann man sich denken.

Ebenso gehen die Ansichten auseinander in der Frage der Rationalisierung der Krankenkassen. Der Regierungsentwurf will die Bildung von Betriebs- und Innungs-Krankenkassen nur zulassen, wenn die Mehrheit der Unternehmer und der Arbeiter dafür

ist und wenn der Bestand und die Einrichtungen der allgemeinen Ortskrankenkasse oder der Landkrankenkasse nicht gefährdet sind. Das ist eine sehr bescheidene Verbesserung, wenn man sich die heutige Zerspaltung der Krankenkassen vergegenwärtigt. Was not tut, ist eine enge organisatorische Zusammenfassung der Krankenkassen. Den Unternehmern geht aber der bescheidene Regierungsvorschlag schon zu weit. Die „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ meint, „grundsätzlich sind die Betriebs- und Innungs-Krankenkassen schon deshalb zu begrüßen, weil sie die engere Verbundenheit der betrieblich oder berufständlich Zusammengehörigen zum Ausdruck bringen und fördern“. Hinter dieser sentimentalen Phrase verbirgt sich nur schlecht die Abneigung gegen die Ortskrankenkassen, in denen die Arbeiter einen bestimmenden Einfluß ausüben.

Eine Erweiterung der Leistungen der Krankenkassen sieht der Entwurf insofern vor, als die Krankenhauspflüge und ebenso die Familienhilfe als Pflichtleistungen der Kassen gelten sollen. Diesen Verbesserungen stehen aber empfindliche Verschlechterungen gegenüber. So soll für die Ausstellung des Krankenscheines eine Gebühr entrichtet werden. Das Krankengeld soll auf 50 Prozent des Grundlohnes festgesetzt und von der siebenten Krankheitswoche auf 60 Prozent erhöht werden. Es wird nur für Arbeitstage, nicht auch für Sonn- und Feiertage gezahlt und erst nach einer dreitägigen Wartezeit. Wo ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht, soll ein Krankengeld nicht gewährt werden. Das sind sehr beachtliche Änderungen zum Nachteil der versicherten Arbeiter, denen schärfster Widerstand entgegengesetzt werden muß.

Die bisher geltende Vorschrift, wonach die Krankenkassen Rücklagen bis zur Höhe einer Jahresausgabe machen müssen, soll dahin erleichtert werden, daß die Rücklage nur noch die Höhe eines Viertels der Jahresausgabe zu betragen braucht. Eine wichtige organisatorische Maßnahme ist der beim Reichsarbeitsministerium zu bildende Hauptausschuß für Krankenversicherung. Ihm sollen angehören Vertreter der Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und der Krankenkassen, ferner Vertreter der Ärzteverbände und der sozialen Medizin sowie Vertreter des Reichsversicherungsamtes. Den Vorsitz soll ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums führen. Dieser Hauptausschuß soll recht weitgehende Aufgaben haben in der Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien für die gesamte Tätigkeit der Krankenkassen. Die Unternehmer lehnen diesen Ausschuß ab, weil er angeblich die Selbstverwaltung der Kassen beeinträchtigt. Aber auch der Hauptverband der Krankenkassen will nicht zugeben, daß in diesem Ausschuß die Ärzte ein Mitbestimmungsrecht in den reinen Verwaltungsangelegenheiten der Kassen erhalten.

Es handelt sich hier um Fragen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn sie auch das Interesse der Mitglieder nicht so unmittelbar in Anspruch nehmen, wie etwa die Höhe der Beiträge und die Leistungen der Kassen. Die mehrfach erwähnte „Deutsche Wirtschafts-Zeitung“ begrüßt „die Bestimmungen über die Leistungsänderungen, über die Herabsetzung der gesetzlichen Rücklagen und die durch beides ermöglichte Herabsetzung der Beiträge als einen Fortschritt. Dagegen hat sie schwere Bedenken gegen die Ausdehnung des Versicherungszwanges und die Einschränkung der Betriebs- und Innungs-Krankenkassen. Aber gerade auf diese letzten Punkte wird die Arbeiterschaft bei ihren Reformforderungen großen Wert legen müssen.“

Die Reform der Krankenversicherung befindet sich zurzeit noch in einem frühen Stadium der Vorbereitung. Nach der gepflogenen Aussprache wird man im Reichsarbeitsministerium weiterarbeiten, vielleicht wird auch in absehbarer Zeit ein wirklicher Referentenentwurf ver-

öffentlicht und zur öffentlichen Diskussion gestellt werden. Es ist aber kaum zu erwarten, daß seine Verabschiedung durch die gesetzgebenden Faktoren mit großer Beschleunigung erfolgen wird. Dessenungeachtet muß die Arbeiterschaft die Entwicklung der Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen. Es handelt sich um Fragen, welche die Interessen der Arbeiter auf das lebhafteste berühren. Wir verlangen eine wirkliche Reform der sozialen Gesetzgebung und wir dürfen nicht dulden, daß auch auf diesem Gebiet jene Kreise einen Erfolg erzielen, die in dem Abbau der Sozialpolitik die höchste Staatsweisheit erblicken.

Gewerkschaften und Wirtschaftspolitik.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat unlängst Richtlinien für die nationale und internationale Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften beschlossen. Einleitend wird festgestellt, daß die Bestrebungen des IGB auf wirtschaftlichem Gebiete vor allem zwei großen Problemen galten: Dem Wiederaufbau der nach dem Kriege desorganisierten Wirtschaft und den neuen Tendenzen im heutigen Kapitalismus. Der IGB hat wiederholt Wiederaufbauprogramme aufgestellt, die eine Liquidierung der Kriegsfolgen zum Ziele hatten. Große Aufmerksamkeit widmet er dem gewaltigen Konzentrationsprozeß des Kapitals und dem scharfen Wettbewerb um neue Märkte. Um die Konzentrationsfähigkeit zu behalten, ist jedes Unternehmen und jedes Land bestrebt, mit geringeren Selbstkosten größere Warenmengen zu erzeugen. Die Arbeiterschaft wendet sich nicht gegen diesen natürlichen Entwicklungsprozeß. Aber die Gewerkschaften müssen nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit Entschiedenheit das unverkennbare Streben des Unternehmertums bekämpfen, die Vorteile, die für die Menschheit aus planmäßigeren Produktionsmethoden entstehen können, nur allein für sich in Anspruch zu nehmen. Die Verdrängung des Unternehmertums, den Lohnanteil so niedrig wie möglich zu halten und den Lebensstandard der Arbeiterklasse herabzudrücken, müssen abgewehrt und in Übereinstimmung mit der Entwicklung der Produktivkräfte ein höheres Lebensniveau errungen werden.

In der Aufrechterhaltung und Erhöhung der Zollmauern sieht der IGB eine Behinderung des normalen internationalen Güterauslaufes. Die Förderung des internationalen Güterauslaufes durch Befreiung der Waren von protektionistischen Maßnahmen ist aber eine Voraussetzung für das Aufblühen und die Weiterentwicklung aller Volkswirtschaften.

Zur Erreichung seiner wirtschaftlichen Ziele fordert der IGB, unter anderem:

Forderungen auf nationalem Gebiet.

Sicherungen gegen Mißbrauch der Rationalisierung. Die Gewerkschaften sollen die planmäßige Entwicklung der Industrie, ihre rationelle Zusammenfassung in größere Einheiten, die finanzielle Reorganisation und die Ersetzung älterer Maschinen und Methoden durch neue Anlagen und technische Methoden fördern. Es ist wichtig, daß gleichzeitig die nötigen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbeutung der Arbeiter getroffen werden und daß die Steigerung des Lebensstandards Schritt hält mit der steigenden Produktion. Der IGB fordert deshalb auf dem Gebiete der Rationalisierung u. a.: 1. Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen; 2. planmäßige Überführung der durch die Rationalisierung freiwerdenden Arbeiter in andere Industriezweige; 3. falls diese sich verzögert, sollen zeitlich unbegrenzt die Arbeitslosen unterstützt werden; 4. bei der Durchführung der Rationalisierung soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter in weitestgehendem Maße geschützt werden; 5. den Arbeitern soll bei der Rationalisierung durch folgende Mittel und unter Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit ein gerechter Anteil der erzielten Vorteile zugute kommen: Herabsetzung der Verkaufspreise, Erhöhung der Reallohn, Verkürzung der Arbeitszeit und Gewährung von Ferien.

Währungs- und Kreditpolitik. Da die Währungs- und Kreditpolitik wegen ihrer engen Zusammenhänge mit dem Konjunkturverlauf von größter Wichtigkeit ist, fordern die Gewerkschaften die Überwachung der nationalen Währungs- und Kreditpolitik unter Mitwirkung der Gewerkschaften.

Förderung der öffentlichen Wirtschaft. Die Förderung von Wirtschaftsbetrieben in der Hand öffentlicher Körperschaften ist geeignet, die monopolistische Beherr-

schung der Wirtschaft durch das private Kapital einzuschränken. Derartige öffentliche Betriebe sind daher auszubauen und auf neue Gebiete auszudehnen. Im besonderen ist die Verstaatlichung der Bodenschätze, Naturkräfte und des Transportwesens, die Ausdehnung staatlicher und gemeinschaftlicher Wirtschaft auf dem Gebiet der Versorgung des allgemeinen Bedarfs zu fordern.

Eigene Wirtschaftsbetriebe der Arbeitnehmerschaft. Die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und ihrer Eigenproduktion sowie die Entwicklung gewerkschaftlicher Eigenbetriebe sind geeignet, die Arbeiten und Kämpfe der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu unterstützen, und daher mit allen Kräften der Gewerkschaften zu fördern.

Offenlegung und Überwachung der Wirtschaft. Die Offenlegung der Wirtschaft ist die Voraussetzung jeder zielbewußten Wirtschaftspolitik. Sie dient der Vorbereitung einer planmäßigen Wirtschaftsführung im Interesse der Gesamtheit. Daher fordern die Gewerkschaften weitgehende Offenlegung aller Unternehmungen. In erster Linie sind Angaben über Beschäftigte, Produktion und Absatz, Löhne und Gehälter, Soziallasten und Rentabilität zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist eine umfassende amtliche Produktions- und Absatzstatistik auszubauen.

Planmäßige Förderung der Landwirtschaft. Durch planmäßige Förderung der landwirtschaftlichen Produktivität soll die Lebenshaltung und Kaufkraft der Landbevölkerung gehoben und damit auch das Real-einkommen der Industriebevölkerung gesichert und gesteigert werden. Als Mittel zur landwirtschaftlichen Produktionssteigerung fordern die Gewerkschaften im besonderen die Verbesserung des Absatzes durch genossenschaftliche Zusammenfassungen, planmäßige Absatzorganisation unter Berringerung der Preischwankungen, Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens.

Innerer Markt. So wichtig die Förderung des internationalen Austausches ist, so hängen doch die Möglichkeiten voller Beschäftigung und der Hebung des Lebensstandards in den einzelnen Ländern in erster Linie von der Erweiterung der inneren Märkte ab. Diese Erweiterung kann entsprechend der ständigen Erhöhung der Produktion nur dann gesichert werden, wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Massen durchzusetzen. Darum sind die täglichen Kämpfe der Gewerkschaften um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Politik der hohen Löhne unerlässlich für den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftsordnung.

Forderungen auf internationalem Gebiet.

Internationales Wirtschaftsamt. Der IGB fordert, daß die wirtschaftlichen Einrichtungen beim Völkerverbund zu einem Internationalen Wirtschaftsamt unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ausgestaltet werden.

Internationale Truste, Kartelle und Vereinbarungen. Der IGB fordert, daß im Interesse der Arbeiter und Konsumenten wirkungsvolle Kontrollmaßnahmen über die Wirksamkeit internationaler Truste, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen getroffen werden. Der erste Schritt in dieser Richtung soll die vollste Publizität der finanziellen und anderen Einzelheiten solcher Organisationen sein, auch der Gewinne und Preise.

Förderung des internationalen Güter-austausches. Der IGB unterstützt aufs energischste die auf Initiative der Weltwirtschaftskonferenz des Jahres 1927 eingeleiteten Bestrebungen. Er wiederholt seine Forderung auf Abschaffung der Zollschranken, die die Gesundung der Weltwirtschaft behindern. Insbesondere fordert er die Beseitigung der Zollmauern Europas. Er verlangt die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote durch internationale Konventionen und Einheitlichkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge.

Wirtschaftliche Schiedsgerichtsbarkeit. In der Erkenntnis, daß wirtschaftliche Konflikte eine dauernde Friedensgefahr sind, fordert der IGB, daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten beigelegt werden, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind.

Angleichung der Arbeitsbedingungen. Da niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen oft zu unfairem Wettbewerb und andererseits zur Abperrung von Märkten führen, fordert der IGB die Aufstellung internationaler Mindestbedingungen für die Arbeitsverhältnisse durch Entwicklung der internationalen Arbeitskonventionen, durch Entwicklung der internationalen Arbeitszeit-, Arbeitslosenversicherung usw., nicht nur aus sozialpolitischen Gründen, sondern auch als wirtschaftspolitisch dringliche Forderung. Der IGB fordert deshalb die Ratifizierung kritische Anwendung und Erweiterung der internationalen Arbeitskonventionen.

Währungs politik. Der IGB fordert die volle Durchsicht der Stabilisierung der Währungen, als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft.

Verhütung. Bei der Erstrebung der vorgenannten Ziele wird der IGB enge Verbindungen aufrechterhalten mit den Arbeiterdelegierten des Beratenden Komitees der internationalen Arbeiterbewegung des Völkerverbundes und des Beratenden Ausschusses des Internationalen Arbeitsamts. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Wirtschaftspolitik der Arbeiterbewegung von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt wird, ohne daß im einzelnen Falle die angemessene Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Verhältnisse und Notwendigkeiten außer acht gelassen wird.

Die Gewerkschaften verlangen gleichberechtigte Vertretung in den öffentlichen Körperschaften, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen. Bei der Durchführung des Programms ist die aktive Zusammenarbeit aller im IGB. vereinten Gewerkschaftsbewegungen eine lebenswichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Wohlfahrt der Arbeiter aller Länder und für den Weltfrieden.

Psychotechnische Berufseignungsprüfung.

Der Allgemeine freie Angestelltenbund veranstaltete vor einigen Monaten eine Konferenz, um Klarheit über den gegenwärtigen Stand der Psychotechnik zu gewinnen. Es waren nicht nur die Sachbearbeiter der verschiedenen Verbände, sondern auch Funktionäre der Berliner Großbetriebe, Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des preußischen Handelsministeriums und mehrere Reichstagsabgeordnete erschienen.

Es handelte sich bei dieser Konferenz von vornherein nicht um eine Rundgebung für oder gegen die psychologische Eignungsprüfung, sondern um eine Aussprache zwischen den Vertretern der Wissenschaft und der Gewerkschaften, die auch über den Augenblick hinaus Bedeutung hat.

Die Eignungsprüfung will die Berufsauslese auf eine objektive wissenschaftliche Grundlage stellen. An die Stelle von Empfehlungen, Zeugnissen, Probebeschäftigungen soll das wissenschaftliche Experiment treten. Die neue Wissenschaft wird unter dem Begriff „Psychotechnik“ zusammengefaßt. Es wurden komplizierte Apparate erdacht, um durch präzisionstechnische Messungen die Tüchtigkeit der Bewerber festzustellen. Man dachte sich Stichproben aus, um Gedächtnis, Rechenfertigkeit, Kombinationsgabe usw. zu prüfen. Für einzelne Arbeiterberufe, besonders für die sogenannten „Penker“-berufe, in denen es auf Eigenschaften ankommt, die verhältnismäßig leicht meßbar sind, ist diese Art der Eignungsprüfung bereits anerkannt worden.

Die Berufseignungsprüfung setzt ein bestimmtes Berufsbild voraus. Was weiß aber der Psychotechniker vom Beruf? Die Erfahrung hat gelehrt, daß bei Umfragen über einen Beruf die Anforderungen überspannt werden. Diese unzulängliche Methode hat dann zu experimentellen Berufsaussuchen auf Grund von Arbeitsstunden geführt. An die Stelle der Erfassung des gesamten Berufsbildes trat die Analyse des einzelnen Arbeitsvorganges. Hand in Hand damit ging die Verlegung der Eignungsprüfung in den Betrieb. Wenn auch die Rationalisierung schon zu einer weitgehenden Mechanisierung der Arbeitsvorgänge geführt hat, so bleibt es doch sehr fraglich, ob durch Prüfung einzelner Funktionen ein Urteil über die beruflichen Gesamtanforderungen zu gewinnen ist. Man hat den Eindruck, als ob hier, ähnlich wie bei der Konjunkturforschung, in Einzelheiten mathematisch exakt gearbeitet wird, daß aber vieles noch völlig ungeklärt ist, ungeklärt vor allem auch deshalb, weil es bei vielen Berufen weniger auf die Einzelheiten der Vorgabe und der geistigen Fähigkeit ankommt als auf die Persönlichkeit, die Gesamtheit der Charakterveranlagung.

In letzter Zeit ist man von der Unteruchung einzelner Fähigkeiten zur Totalanalyse übergegangen. Man versuchte in die Tiefe des Willens, des Temperaments, des Gemüts vorzudringen. Fraglich bleibt aber, wieweit sich die Persönlichkeit experimentell erfassen läßt. Neue Wege wurden mit der Handchriftendeutung nach Bewerbungsschreiben eingeschlagen. In der Schrift und daneben in dem Bild eines Menschen versucht man, wissenschaftlich seinen Charakter und seine Fähigkeiten zu erfassen. Die Lehren von Freud und Klages wurden zu einer Art Menschenkunde verbunden.

Piegen hier nicht große Gefahren für Arbeiter, Angestellte und Beamte? Die Wissenschaft in allen Ehren, aber die geistig-seelischen Eigenschaften eines Menschen lassen sich wohl kaum einigermaßen zuverlässig durch experimentelle Messungen usw. ermitteln. Aber die theoretische Bedeutung der Eignungsprüfung bestehen kaum noch Zweifel, wohl aber über die Grenzen ihrer praktischen Verwendbarkeit. Man befürchtet auch sozialpolitische Gefahren, wenn der neuen, noch unsicher tastenden Wissenschaft zu schnell vertraut wird. Professor Stern von der Universität Hamburg stellte auf der Konferenz Leitfäden für die Psychotechnik auf, von denen nur einige hier wiedergegeben werden können: Die rechte Berufsverteilung, Berufswahl und Berufsauslese kann durch psychotechnische Methoden der Eignungsfeststellung wesentlich gefördert werden. Die Anwendung solcher Methoden liegt im gleichzeitigen Interesse der berufstätigen Individuen der Betriebe und der Allgemeinheit. Das psychotechnische Gutachten hat lediglich den Charakter ergänzenden Materials; es liefert einen Gesichtspunkt für die Berufsentscheidung neben den selbstverständlichen Gesichtspunkten anderer Art, insbesondere solche wirtschaftlicher, sozialpolitischer und persönlicher Natur. Die psychotechnischen Eignungsfeststellungen müssen so vor sich gehen, daß soziale und persönliche Härten vermieden werden. Deshalb ist zu wünschen, daß die psychotechnischen Feststellungen möglichst vor Eintritt in den Beruf oder in eine neue Stellung erfolgen, und daß sie durch hochschulische oder städtische, Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen) vorgenommen werden.

Professor Moede, Leiter des Instituts für industrielle Psychotechnik der Technischen Hochschule Berlin, bemängelte, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch nicht einmal in ihrer Zentrale über einen wissenschaftlich vorgebildeten Chefspsychologen verfüge.

Man könne von den Berufsämtern solange keine Erfolge erwarten, wie sie nicht über das genügend vorgebildete und geschulte Personal verfügen. Professor Moede forderte, daß man eine Approbation der Eignungsprüfer, eine Eignungsprüfung der Eignungsprüfer einführe, weil allein dadurch eine gewisse Gewähr für die wissenschaftliche Durchführung gegeben sei. Er sprach in der Hauptsache aus seiner Erfahrung als Obergutachter bei der Reichsbahn-gesellschaft, wo der zahlenmäßige Erfolg für den Wert der Prüfungen spreche. Professor Moede lehnte jedoch mit aller Entschiedenheit viele Methoden der Tiefenpsychologie zur Erfassung der Gesamtpersönlichkeit ab. Es könne in vielen Fällen nur darauf ankommen, bestimmte Fähigkeiten festzustellen.

Der Leiter des Berufsamts Brandenburg, Hellmuth Bogen, bezeichnete die Eignungsprüfung als Betriebsnotwendigkeit. Die Betriebsbedürfnisse erforderten einfach zwangsläufig die Eignungsprüfung, die an die Stelle schlechterer, unzuverlässiger und sozialpolitisch gefährlicherer Methoden treten müsse. Darüber dürften einzelne Mißgriffe und Fehlschlüsse nicht hinwegtäuschen.

Der Psychoanalytiker Dr. Bernfeld lehnte die Verwendung der Tiefenpsychologie ab, weil sie technisch einfach und durchführbar sei. In dem gleichen Sinne wandte sich Bernfeld gegen die Graphologie, die heute noch nicht zu einer Wissenschaft durchgebildet sei. Vor allem aber wies Bernfeld darauf hin, daß mit der Verlegung der Eignungsprüfung in den Betrieb neue Wege der geistigen Bevormundung der Arbeitnehmer durch die Arbeitgeber beschritten worden seien. Es handle sich offenbar vielfach noch weniger um eine Prüfung der „Eignung“ als um eine Spekulation auf Reorderleistungen. Er wandte sich dagegen, bei der Beurteilung der Eignungsprüfung von dem Betrieb und seinen Erfordernissen auszugehen. Es müßten die gesamten sozialen Zusammenhänge betrachtet werden.

Alles in allem hat die Konferenz ergeben, daß die Berufsaussuche noch wenig zuverlässig ist. Es wurde der Eindruck gewonnen, daß es heute noch keine wissenschaftlichen Hilfsmittel gibt, um von einem fremden Menschen ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Es kann nur die Veranlagung für bestimmte Fähigkeiten festgestellt werden. Aber auch die experimentelle Prüfung einzelner Funktionen ist noch etwas Unsicheres. Die Eignungsprüfung wird sich zunächst noch auf Jugendliche und einige besondere Fälle, wie Berufswechsler, beschränken müssen. Die Eignungsprüfung soll stets vor Eintritt in den Betrieb stattfinden. Ganz besonders wichtig ist es aber, daß sie von einer neutralen Stelle vorgenommen wird. H. S.

Vorsicht bei gewissen Baupartakassen.

Das Wohnungswesen und die Sehnsucht nach einem Eigenheim schaffen eine Hochkonjunktur für die Gründung neuer Unternehmungen und Vereine, die ihren Mitgliedern durch Selbsthilfe die Erfüllung ihrer Sehnsucht in Aussicht stellen. Neben solchen Organisationen laufen viele Gründungen, vor deren Beteiligung die Arbeiterschaft nicht dringend genug gewarnt werden kann. Die Bundes-Mitteilungen des ADGB beschäftigen sich in ihrer Nr. 7 mit der Baupartakasse „Selbsthilfe der Arbeit“, Frankfurt a. M.

Die „Selbsthilfe der Arbeit“ spekuliert besonders auf Zulauf aus Arbeiterkreisen. Sie arbeitet zusammen mit einer „Bank der Arbeit AG.“ und hat leider schon eine Anzahl Gewerkschaftsmitglieder — die, getäuscht durch den Namen, sicher geglaubt haben, mit einem Arbeiterunternehmen oder mit unserer eigenen Arbeiterbank zu tun zu haben — zum Beitritt bei dieser Genossenschaft und zur Benutzung dieser Bank veranlaßt. In Wirklichkeit ist die „Selbsthilfe der Arbeit“ eine Gründung des in der völkischen Reformbewegung bekannten Dr. Ernst Kuntel. Mit seiner Baupartakasse will Kuntel den Grundstein für eine zinsfreie und wertbeständige Waren- und Geldwirtschaft im Sinne der Theorie des bekannten Freiwirtschafters Silvio Gell legen. Diesem Bestreben dient auch die „Kaufkraft-Spartakasse“ als Unterabteilung der „Bank der Arbeit AG.“, dienen weiter die unter den Mitgliedern zirkulierenden Warengutscheine, benannt „Wara-Laufscheine“. Nach einer Pressenotiz soll bereits der Konturs dieser Baupartakasse angemeldet sein. Gleichgültig, ob die Pressenotiz den Tatsachen entspricht oder nicht, die bitter erparten Arbeitergroschen sind wirklich zu schade, für solche Experimente geopfert zu werden. Die schwindelhaften Gründungen, deren lägenhafte Propaganda weit mehr verspricht als je gehalten werden kann, haben bereits dazu geführt, daß das ganze Bauparwesen einer gesetzlichen Regelung und ständigen staatlichen Aufsicht unterstellt werden soll.

An sich ist der Baupargedanke etwas Gutes und Gesundes. Es gibt ja auch eine Reihe Baupartakassen, die auf sehr solider Grundlage beruhen. Eine Anzahl solcher Baupartakassen sind nach den Richtlinien des Deutschen Sparbundes und Giroverbandes durch die einzelnen Landesverbände der öffentlichen Sparbünde errichtet worden. Aber die Tatsache, daß auch die meisten dieser Baupartakassen in ihren Tarifen und in ihrer ganzen Arbeit die besonderen Verhältnisse der Erwerbstätigen gar nicht oder mindestens viel wenig berücksichtigen, veranlaßt die „Dewog“, ebenfalls der Frage der Errichtung einer solchen Baupartakasse näherzutreten. Die Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Körperschaften sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Wir empfehlen aber schon jetzt, daß die Interessenten für den Anschluß an eine Baupartakasse sich vor ihrer endgültigen Festlegung mit unserer Wohnungsfürsorge AG. „Dewog“, Berlin S. 14, Inselstraße 6a, in Verbindung setzen, von der die notwendige Auskunft und Beratung gern erteilt wird.

Konjunktur und Konjunkturforschung.

Das Institut für Konjunkturforschung schreibt in seinem 3. Vierteljahreshft 1929 über die Konjunktur Ende November zusammenfassend folgendes:
 „In der ersten Hälfte dieses Jahres war die Wirtschaft dem vom Kapitalmarkt ausgehenden Hemmungen in gewissem Umfang entzogen, da der Auslandablag verstärkt zunahm, der Wohnungsbau durch öffentliche Mittel gestützt wurde und die Saisonbewegung eine Entlastung brachte. Seit Jahresmitte sind diese Faktoren nicht mehr in gleicher Weise wirksam. Die Arbeitslosigkeit steigt mehr als saisonüblich. Auftragsrückgang und Rohstoffmangel nehmen ab. Produktion und Umsatz konjunkturrempfindlicher Waren sinken. Die Preisbewegung ist weiter abwärts gerichtet.“

An den Kreditmärkten beginnt sich eine Entspannung anzubahnen. Den Anstoß hierzu gab die Erleichterung der internationalen Geldmärkte. Aber auch innerwirtschaftliche Gründe wirken in zunehmendem Grade auf eine Erleichterung hin. Auf den Geldmarkt hat diese Bewegung noch nicht übergriffen.

Obwohl die auf einen Konjunkturrückgang hindrängenden Spannungen somit nachgelassen haben, sind sie noch nicht überwunden. Ob die zu erwartende Entlastung der Kreditmärkte für sich ausreichen wird, den gegenwärtigen Konjunkturabschwung schon in den nächsten Monaten zum Stillstand zu bringen, ist daher nicht sicher. Die Wirtschaft dürfte jedenfalls nicht mehr weit davon entfernt sein, in eine konjunkturelle Depression einzutreten, in eine Phase also, die in ihrem weiteren Verlauf neuen Antriebstendenzen Raum zu geben pflegt.“

Die Vergangenheit ist in diesen Ausführungen richtig gesehen, ob auch die Zukunft, steht dahin. Was die Gegenwart anbetrifft, so stimmt es, daß die Arbeitslosigkeit in den letzten Tagen stark zugenommen hat. Vielleicht ist es auch richtig, daß ihre Steigerung das saisonübliche Maß überschreitet. In der Hauptsache stammen die neuen Arbeitslosen aber doch aus den sogenannten Saisongewerben, also vornehmlich aus dem Baugewerbe und der Landwirtschaft. Völlig falsch ist aber die Auffassung, daß die Wirtschaft als Ganzes sich bereits in einer Krise befinde. Der Statistiker des I.D.G.B., Wl. Woytinsky, weist im „Vorwärts“ mit Recht darauf hin, daß in der Warenherzeugung keine Spur von einem krisenhaften Rückgang zu finden ist. „Im Gegenteil, trotz der großen Arbeitslosigkeit und der schwierigen Lage einzelner Unternehmungen vermehren sich die Merkmale, die von gesunder Entwicklung der Wirtschaft zeugen.“ Woytinsky stützt diese Behauptung auf die ständige Zunahme der Kohle- und Koksproduktion, der Wagengestellung der Reichsbahn, des Schiffsverkehrs. Alle diese Tatsachen beweisen, daß der Güterumsatz heute größer ist als um die gleiche Zeit des Vorkrieges. Wenn trotzdem die Zahl der Arbeitslosen wesentlich höher ist, so ist dies zunächst einmal auf den Zufluß neuer Arbeitskräfte im Laufe der letzten 12 Monate zurückzuführen. Woytinsky schätzt deren Zahl auf 1/2 Million. Es handelt sich hier um Menschen, die im letzten Jahr das erwerbstätige Alter erreicht haben, also um junge Leute. Zweitens hat die ständige Rationalisierung der Betriebe weitere Arbeitskräfte freigesetzt. Die Zahl der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft ist heute etwas kleiner als vor einem Jahr, die Produktion aber um 4 bis 5 Prozent größer. Auf der einen Seite herrscht also große Arbeitslosigkeit, auf der anderen haben wir eine blühende Wirtschaft.

Die Entwicklung der Konjunktur in den nächsten Monaten läßt sich, wie gesagt, schwer voraussagen. Das Institut für Konjunkturforschung ist der Auffassung, daß wir bald in die Zeit der konjunkturellen Depression kommen, die die Vorstufe eines neuen Aufschwungs ist. Zunächst ist dies nichts weiter als eine vage Vermutung, jedenfalls findet diese Auffassung in den heutigen Verhältnissen keine Stütze.

Wie weit ist das neue Arbeitsrecht gediehen?

Aber dieses Thema sprach Ministerialdirektor Dr. Sigler vom Reichsarbeitsministerium kürzlich im Berliner Rundfunk. Er gab zunächst einen Überblick über die bisherige Gesetzgebungsarbeit. Man habe bald erkannt, daß man das weite Gebiet des Arbeitsrechts nicht durch einen einzigen Gesetzgebungsakt neu gestalten könne, sondern daß man die einzelnen Teilgebiete nacheinander gesetzlich ordnen müsse. Auf diesem, etwa seit 1923 beschrittenen Wege habe man bisher außer dem 1920 zustande gekommenen Betriebsrätegesetz, das Schlichtungsverfahren, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Arbeitsvermittlung neu geordnet.

Nunmehr hänge der weitere Fortgang der Kodifizierungsarbeit vom Schicksal des Arbeitsschutzgesetzes ab, dessen Entwurf dem Reichstag schon seit Beginn dieses Jahres vorliege. Der Entwurf enthalte nicht nur formale Verbesserungen der bisherigen Gesetzgebung, sondern wertvolle sozialpolitische Fortschritte, namentlich eine starke Ausdehnung des Geltungsbereichs der Schutzbestimmungen, neue Vorschriften über den Maschinenschutz und den Schutz vor Giftstoffen, die Anpassung der Arbeitszeitregelung an das Washingtoner Abkommen, die Heraushebung des Schutzes der Jugendlichen und sonstiger Verbesserungen des Jugendschutzes und die Vereinheitlichung und Stärkung der Arbeitsaufsicht. Von dem Zustandekommen dieses Gesetzes hängen auch das Bergarbeitsgesetz und die Ratifizierung des Washingtoner Achtstundentagübereinkommens ab. Deutschland dürfe diesen wichtigen internationalen Fortschritt um so weniger aufhalten, als es bereits am internationalen Ausgleich der sozialpolitischen Belastung interessiert sei und durch die Ratifizierung keine

wesentlich neue Belastung übernehme. Die wichtigsten Anforderungen des Abkommens seien durch den Übergang zum Dreischichtsystem und die Einführung des Überstundenzuschlags bereits erfüllt. Das Arbeitsschutzgesetz müsse schließlich auch über die künftige Gestaltung der Arbeitsaufsicht Klarheit schaffen, ohne die eine zweckmäßige Ordnung der Behördenaufgaben auf den übrigen Gebieten des Arbeitsrechts kaum möglich sei.

Nach Zustandekommen des Arbeitsschutzgesetzes werde zunächst das Tarifvertragsgesetz, das vom Reichsarbeitsministerium gemeinsam mit dem österreichischen Sozialministerium vorbereitet werde, und dann das allgemeine Arbeitsvertragsrecht zu regeln sein. Nebenher gehe die Arbeit an den Sondergesetzen für einzelne Berufsstände, von denen das Bergarbeitsrecht und Hausgehilfenrecht bereits den Reichsrat beschäftigten, während das Landarbeitsrecht und die Seemannsordnung sich noch im vorbereitenden Stadium befänden.

Verband und Berufsschule.

Die Berufsschule ist für die erwerbstätige Jugend eine bedeutsame Einrichtung. Nach dem Gesetz sind alle Jugendlichen unter 18 Jahren berufsschulpflichtig. Eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens fehlt leider noch. Durch die Landesgesetzgebung entsteht daher ein buntes Bild. Als gewerkschaftliche Organisation verfolgen wir im Interesse unserer jugendlichen Verbandmitglieder mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung dieser Schulgattung. Die Berufsschule, die sich aus der alten Pflichtfortbildungsschule heraus entwickelt hat, hat einen Aufgabekreis, der im Laufe der Zeit eine besondere Bedeutung für die Ausbildung des Berufsnachwuchses erhielt. Ursprünglich stark angefeindet, erobert sich die Berufsschule immer mehr die Sympathie der Volksschule.

Die Berufsschule will dem aus der Schule in den Beruf eintretenden Jugendlichen eine Bildungsgrundlage geben, die es ihm ermöglicht, in seinem Beruf ein vollwertiger Arbeiter zu werden. In erster Linie wird daher von der Berufsschule der fachliche Unterricht in den Vordergrund gestellt. Die Annahme, daß hier nur ein theoretischer Unterricht in Frage komme, ist irrig. Die Schulwerkstätte gibt auch die Möglichkeit praktischer Berufstätigkeit. Darüber hinaus werden dem Berufsschüler kulturelle und wirtschaftliche Fragen nähergebracht. Der staatsbürgerliche Unterricht soll dem Jugendlichen nicht nur mit der Staatsform und den Staatseinrichtungen, sondern auch mit der Wirtschaftsverfassung bekannt machen. Erfreulicherweise wird heute in den Berufsschulen auch die Bedeutung der Gewerkschaften gewürdigt.

Für die große Masse der Jugendlichen, nicht nur der Lehrlinge, sondern auch der sogenannten Un- und Angeleserten, ist die Berufsschule heute die einzige Stätte der Vermittlung theoretischen und praktischen Wissens. Uns kann daher die Entwicklung dieser Bildungsanstalt nicht gleichgültig sein.

Bereits der Hamburger Gewerkschaftskongress von 1928 hat den weiteren Ausbau des Berufsschulwesens gefordert und den Verbänden die Verpflichtung zu reger Mitarbeit auferlegt. Diese Mitarbeit ist in erster Linie örtlich durch die Schulvorstände und Schulbeiräte möglich. Darüber hinaus muß eine ständige Fühlung mit der Berufsschullehrerschaft hergestellt werden. Die Berufsschullehrerschaft wird die Mitarbeit der Gewerkschaften begrüßen. Können doch die im Beruf stehenden Gewerkschafter die Lehrer immer wieder mit den tatsächlichen Betriebsverhältnissen vertraut machen. Das ist besonders jetzt wichtig, in einer Zeit, in der sich die Produktionsverhältnisse durch weitere Arbeitsteilung und Verwendung neuer Maschinen auch in unserer Industrie laufend ändern. Die Berufsschule muß lebensnahe wirken,

soß sie ihre Aufgabe recht erfüllen. Sie schult die Kräfte für die Berufsarbeit. Daher muß eine enge Verbindung mit der Praxis des Berufslebens geschaffen werden. Als Gewerkschafter erfüllen wir eine dringende Verpflichtung, wenn wir alles tun, um der Berufsschule nach Kräften zu helfen.

Auch im Reiche wird an zentraler Stelle von Seiten unseres Verbandsvorstandes eine engere Zusammenarbeit mit der Berufsschule und vor allem mit der Berufsschullehrerschaft angestrebt. Dem Vorbild der Berufsschullehrerschaft im graphischen Gewerbe folgend, die sich einen „Reichsverein der Lehrer für das graphische Gewerbe“ geschaffen hat, sind die Berufsschullehrer im Holzgewerbe gefolgt. Unter Führung des Gewerbeoberlehrers Nademacher (Hannover) bildete sich im vergangenen Jahre die „Reichsarbeitsgemeinschaft der Lehrer für das Holzgewerbe“. Die Reichsarbeitsgemeinschaft ist eine Unterabteilung des „Reichsvereins der hauptamtlich tätigen Lehrer deutscher Berufsschulen“. Sie will eine enge Verbindung mit den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter pflegen. Durch die Arbeitsgemeinschaft soll der Unterricht an den Holzgewerbeklassen gefördert und eine Beratungsstelle für Lehr- und Lernmittel eingerichtet werden.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft hat im Anschluß an den Preussischen Berufsschullehrertag in Wiesbaden ihre erste Tagung gehalten, an der auch ein Vertreter unseres Verbandsvorstandes teilnahm. In seiner Begrüßungsansprache gab er dem lebhaften Interesse Ausdruck, das unser Verband den Bestrebungen der Berufsschule entgegenbringt. Die Tagung selbst brachte einige interessante Darbietungen, die zeigten, mit welchem Ernst die Lehrerschaft von sich aus die weitere Ausgestaltung der Berufsschule zu fördern gedenkt. Es sprachen Gewerbeoberlehrer Karl Krehberger (Kiel) über: „Der einheitliche Lehrplan in den Holzgewerbeklassen der Berufsschule“, Gewerbeoberlehrer Pägold (Cöpenick) über: „Zeichenerziehung oder Unterweisung im Arbeiten nach Zeichnung“, Gewerbeoberlehrer Wiesner über: „Einheitliche Darstellung im Tischlerfachzeichnen“, und zum Schluß Gewerbeoberlehrer Pägold (Cöpenick) über: „Brauchbare Lehrmittel für den Fachunterricht in Tischlerklassen“. Alle Vortragenden illustrierten ihre Ausführungen mit einem reichhaltigen Lichtbildmaterial und vermochten so die Teilnehmer sehr stark zu fesseln. Die Aussprache, die jedem Referat folgte, war dann auch sehr lebhaft. So manche der aufgeworfenen Fragen wurde als verfrüht zunächst zurückgestellt. Das praktische Ergebnis dieser Tagung ist jedenfalls sehr reich. Man darf von der Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft sehr viel für die weitere Entwicklung der Berufsschule erwarten. Unser Verband ist gern bereit, alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet sind, den Nachwuchs im Gewerbe zu schulen. Die Arbeit unserer Verbandsverlagsanstalt, die Herausgabe des „Fachblattes für Holzarbeiter“, die Fachbildungsarbeit durch unser Jugendblatt und die praktischen und theoretischen Ausbildungskurse in unseren Jugendabteilungen legen Zeugnis ab von unserer seitherigen Leistungen. Die weitere Arbeit der Berufsschullehrerschaft wird von uns mit größtem Interesse verfolgt und gefördert werden. R. L.

Der „Erfolg“ des Volksbegehrens.

Erst jetzt, am 25. November, veröffentlicht der Reichswahlleiter das Ergebnis des Eugenberg-Hitlerischen Volksbegehrens nach einem „Freiheitsgesetz“. Mit knapper Not ist die notwendige Zahl von Unterschriften erreicht worden. Bei der letzten Reichstagswahl gab es 41278897 Stimmberechtigte. Um zum Zuge zu gelangen, mußten sich mindestens 10 Prozent in die aufgelegten Listen einzeichnen, die Zahl der Eintragungen betrug 10,019 Prozent, es sind, wie amtlich bekanntgemacht wird, 4135300 unzweifelhaft gültige Eintragungen erfolgt.

Für die Männer mit dem großen Mundwerk ist das ein Erfolg, der ihnen selbst am meisten unangenehm ist. Sie hätten es viel lieber gesehen, wenn möglichst rasch Gras über die für sie so blamable Geschichte gewachsen wäre. Nun kommt der „begehrte“ Gesetzentwurf an den Reichstag. Die Verhandlungen werden für die Väter des Begehrens nicht gerade ehrend sein. Selbstverständlich wird das Volksbegehren im Reichstag abgelehnt. Dann kommt der Volksentscheid. Der Termin dafür ist schon auf den 22. Dezember angelegt. Und damit ist die große Aktion aus. Kein vernünftiger Mensch glaubt daran, daß sich die Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligen wird. Bedauerlich ist nur, daß durch diesen Unfug eine große Zahl Menschen in den Wahlvorständen usw. um ihren Sonntag gebracht werden.

Arbeitslose, achtet auf die Verdienstabweisung!

Während die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bisher nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen berechnet wurde, erfolgt jetzt die Berechnung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 Wochen. Die Höhe des Verdienstes wird in der Regel durch eine Bescheinigung des Unternehmers nachgewiesen. Die Richtigkeit dieser Bescheinigung muß stets und sofort nachgeprüft werden. In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, daß in diesen Bescheinigungen der Verdienst einfach nach der geltenden Lohnordnung berechnet war. Vielfach hat der einzelne Arbeiter aber einen höheren Verdienst erzielt, sei es durch Prämien, Akkordmehrverdienst, durch Überstunden, Überschichten, Sonntagsarbeit. Alle diese Einkommenseile rechnen mit zum Lohn. Dadurch wird das Durchschnittseinkommen erhöht und unter Umständen die Unterstützung einer höheren Versicherungsstufe erreicht. Wer sich also vor Schaden behüten will, hebe die Lohnlisten regelmäßig auf und vergleiche sie zur gegebenen Zeit mit dem erhaltenen Verdienstaussweis des Unternehmers.

Moderne Coreley.



Ich glaube, am Ende verschlingen Die Wellen noch Schiffer und Kahn.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes. Heimvolkshochschule in Linz.

Von den Bewerbern, die sich auf Grund der Aus-
schreibung in Nummer 40 der „Holzarbeiter-Zeitung“
zur Teilnahme am nächsten Lehrgang in Linz gemeldet
hatten, sind in Übereinstimmung mit dem Bildungsaus-
schuß des ADGB und der Schulleitung die Kollegen

Hermann Landeiler in Fürth,
Paul Schmidt in Halle

gewählt worden.

Wir bitten die übrigen Bewerber, die nicht berücksich-
tigt werden konnten, auf diesem Wege von der erfolgten
Wahl Kenntnis zu nehmen, da eine persönliche Benach-
richtigung nicht erfolgt.

Der Vorstandsvorsitzende.

Könnte die Versammlung nicht besser besucht sein?

Ein unfehlbares Mittel, die aus den verschiedenartigsten
Gründen unsere Versammlungen schwänzenden Mitglieder
heranzuziehen, gibt es nicht. Wir müssen aber versuchen, den
Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder nach Möglichkeit
entgegenzukommen, wir müssen bestrebt sein, die Versamm-
lungen so zu gestalten, daß sie gern besucht werden. Nach-
stehend hierzu einige Winke, die sich auf Erfahrungen stützen.

1. Zu jeder Versammlung muß besondere Einladung er-
gehen, die alle Mitglieder erreicht. Das gilt auch für die
regelmäßig an bestimmten Tagen stattfindenden Versamm-
lungen. Sehr leicht übersteht man doch sonst den festgelegten
Tag, und wenn auch nicht, so gibt es doch eine wunderbare,
unwiderlegliche Ausrede, an die Versammlung nicht gedacht
zu haben.

2. Die Versammlung muß in einem besonderen, für die
Dauer der Versammlung dem öffentlichen Verkehr entzogenen
Raum stattfinden. In kleineren Orten nimmt man gelegent-
lich die öffentliche Gaststube dazu, weil „Gäste doch nicht
kommen werden, und kommt einer, der stört uns nicht“. Und
gerade in diesen kleinen Orten will es mancher nicht allen
Leuten wissen lassen, daß er in der Versammlung war,
wenigstens aber redet er in der Versammlung nichts, wenn
irgendein Landwirt oder Gewerbetreibender oder gar der
Lehrer oder ein Schreiber vom Gemeindeamt da ist oder
auch nur der Wirt mit seiner ganzen Familie in der Ecke
sitzt. Wichtiger aber ist es noch, daß die Mitglieder in der
Versammlung das Gefühl haben, zu ernster Beratung bei-
sammen zu sein, wozu Ruhe und Aufmerksamkeit erforderlich
sind, wo jeder „dabei“ ist. Bei den unvermeidbaren Störungen
im öffentlichen Gastzimmer bekommen sie dieses Gefühl aber
nicht, dort meinen sie allzu leicht, sie sitzen beim Bier.

3. Die Versammlung soll in einem möglichst schönen, an-
genehmen, lauberen, im Winter heizbaren Raum stattfinden.
Auch da, wo man große Ansprüche nicht stellen kann, muß
man mindestens verlangen, daß Tisch und Stühle sauber sind,
der Fußboden geputzt und nicht, wie man es leider oft findet,
zerbrochene Stühle und altes Gerümpel in den Ecken herum-
liegen.

4. In jeder Versammlung sollte ein Vortrag gehalten
werden, der keineswegs lang zu sein braucht.

5. Sehr wichtig ist es, eine Tagesordnung aufzustellen
und diese auch einzuhalten. Der schreckliche Punkt „Ver-
schiedenes“ vertreibt meistens die Mitglieder und hält sie
ab, das nächste Mal wiederzukommen. Er sollte am besten
überhaupt verschwinden, in jedem Fall aber muß er kurz ge-
halten werden, darf die Dauer von 10 bis 20 Minuten nicht
überschreiten. Auftauchende Fragen, die der Betrachtung
bedürfen, sind auf die Tagesordnung der nächsten Versamm-
lung zu setzen.

6. Die Tagesordnungspunkte soll man möglichst sinnvoll
und zweckmäßig bezeichnen. Die Betrachtung des Verbands-
status kann man z. B. in die Bezeichnung „Rechte und
Pflichten der Verbandsmitglieder“ heiden, die unvermeid-
liche Besprechung der allgemeinen Lage kann man „Unsere
nächsten Aufgaben“ nennen, anstatt einen Vortrag über die
Arbeitslosen anzukündigen, kann man sagen „Was kann ich
für mich und meine Familie von der Arbeitslosen ver-
langen?“ usw. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern natür-
lich bei der Einladung bekanntzugeben.

7. Der Vorsitzende soll bei Eröffnung der Versammlung
nicht die Zustimmung zum Vortrag halten, denn damit miß-
günstigt er dem Redner, langweilt die Versammlung und zu-
weilen klammert er sich noch selbst dabei.

8. Rausch und Trank gehören nicht in die Versammlung,
Sowas muß der Vorsitzende tatvoll eingreifen und,
wenn erforderlich, Erreichtigkeiten in einem Betrieb und ähn-
liches in kleineren Kreise besprechen lassen.

9. Die Versammlung muß möglichst pünktlich eröffnet
und rechtzeitig geschlossen werden. Was in der dritten Stunde
einer Versammlung und später gesagt wird, schlägt in den
meisten Fällen den Erfolg der ersten zwei Stunden wieder tot.

10. Falsch ist es, eine angelegte Versammlung wegen
schwachen Besuchs ausfallen zu lassen. Tut man das, so
kommen in der Regel das nächste Mal noch weniger Mit-
glieder, weil die, die gekommen waren, sich über die ver-
trübte Zeit ärgern.

11. Die manchenorts im Anschluß an die Versammlung
üblichen Kneipereien, die zuweilen bis in die späten Nacht-

Theodor Glode 70 Jahre alt.

Theodor Glode ist eine der markantesten Erscheinungen
in der Geschichte der deutschen Holzarbeiterbewegung. Mit
dem Aufstieg unserer Organisation in Berlin ist sein Name
untrennbar verbunden. Es geziemt sich daher, daß seiner
beim Eintritt in das biblische Alter auch an dieser Stelle
ehrend gedacht wird. Glode wurde am 20. November 1859



in Erfurt geboren, er hat also jetzt sein siebenzigstes Lebensjahr
vollendet. Als junger Tischler machte er sich bald im Fach-
verein der Tischler Berlins bemerklich, bereits im Jahre 1884
gehörte er dessen Vorstand an, von 1888 bis 1894 war er
Vorsitzender. Damals, in der Zeit des Sozialistengesetzes, war
der lokale Fachverein die maßgebende Organisation in Berlin.
Sie ging bei der Gründung des Deutschen Holzarbeiter-
Verbandes in diesen auf. Glode wurde Vorsitzender des Aus-
schusses des neuen Verbandes. Im Jahre 1895 erfolgte seine
Wahl zum Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin,
ein Amt, das er 24 Jahre lang bis zum Jahre 1919 ehren-
amtlich bekleidete. Daß Theodor Glode auch in der Sozial-
demokratischen Partei all die Jahre hindurch eine hervor-
ragende Rolle spielte, braucht kaum besonders erwähnt zu
werden. Im Hauptberuf ist er seit dem Jahre 1888 Geschäfts-
führer des Vorwärts-Berlags; dieses Amt verwaltet er auch
heute noch in voller geistiger und körperlicher Frische. Unser
Glückwunsch zum siebenzigsten Geburtstag kommt wohl etwas
verspätet, er ist aber deshalb nicht minder aufrichtig gemeint.

stunden dauern, sind ein schlimmes Übel. Der beste Ver-
sammlungseindruck wird damit verwischt, nicht selten gibt es
dabei sogar Streit. Verschiedentlich ist das Übel so tief ein-
gedrungen, daß die Mitglieder diese Kneipereien als zur Ver-
sammlung gehörig betrachten und der Versammlung mit der
Begründung fernbleiben, das Geld hierzu nicht zu haben. Es
ist auch kein Wunder, sondern beinahe selbstverständlich, daß
die Frau den Kollegen vom Besuch der Versammlung abzu-
halten trachtet, wenn sie weiß, daß sich die Kneiperei an-
schließt. Die führenden Kollegen in den Verwaltungsstellen
sollten deswegen diesem Übel entgegenwirken, keinesfalls aber
selbst Anregung dazu geben.

L. M.

Neue Löhne für Knopfarbeiter in Schmöln.

Für die Knopfarbeiter in Schmöln wurde ein Schieds-
spruch gefällt, welcher eine Erhöhung der bisherigen Tarif-
löhne um 5 Prozent vorsieht. Die Akkordarbeiter, soweit sie
die Akkordbasis von 70,8 Prozent für Männer und 42 Pro-
zent für Frauen erreichen, sollen keine Zulage erhalten. Da
die Akkordbasis meistens erreicht wird und nur etwa 20 bis
25 Prozent der Beschäftigten in Lohn arbeiten, kostet der
Schiedspruch den Unternehmern herzlich wenig. Trotzdem
haben diese ihn zunächst abgelehnt. Erst nachdem der
Schlichter erneut eingriff, nahmen die Unternehmer den
Schiedspruch an. Damit erhöht sich der Tariflohn für Ar-
beiter in der Spitze von 62 auf 65 Pf. und für Arbeiterinnen
von 38 auf 40 Pf.

Mit Lefshaim dieser Nummer ist
Nr. 49. Wofanbauwerk völlig

Glafer in Mannheim.

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom
28. Oktober wurde die Glaferinnung in Mannheim ver-
pflichtet, den Mantelvertrag mit den Lehrlingsbestimmungen
anzuerkennen. Durch den gleichen Schiedspruch wurde der
Vertragslohn der Glafer in der Spitze auf 1,25 Mk. festgesetzt.
Wir haben darüber in Nr. 46 der „Holzarbeiter-Zeitung“
berichtet. Die Innung gab sich aber damit nicht zufrieden.
Da sie den Schiedspruch ablehnte, beantragten unsere Kol-
legen seine Verbindlichkeitserklärung. Diesem Antrage
ist stattgegeben worden. Der Schlichter für Süddeut-
schland hat durch Entscheidung vom 19. November
den Schiedspruch für verbindlich erklärt. Dieser Entscheidung
hat er eine Begründung beigegeben, die zwar dem
Kenner der Rechtslage nicht Neues sagt, aber einer aus-
führlicheren Wiedergabe wert ist, weil es noch viele Menschen,
besonders im Innungslager, gibt, die sich gegen die Erkennt-
nis der Wahrheit sträuben. In den Gründen des Schlichters
heißt es:

„Die Antragsgegnerin (die Glafer-Innung) begründet ihre
Ablehnung mit dem Hinweis auf die Unzuständigkeit des
Tarifvertrages bei der Regelung der Lehrlingsentschädigung.
Es ist dies der alte Rechtsstreit um die Auslegung der §§ 81a,
83, 93 und 103e, 103g und 103k der Gewerbeordnung.

Nach den ganz eindeutigen und klaren Entscheidungen des
Reichsarbeitsgerichtes, als des höchsten Gerichtes, beschränkt
sich nach dem heute geltenden Recht die Befugnis der Innungen
und der Handwerkskammern auf die Regelung derjenigen
Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ord-
nung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung der Lehrlinge,
die Ablegung von Prüfungen, die Befugnis zur Anweisung
von Lehrlingen, die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und
die Sicherung des Lehrzweckes angehen. Die von den
Innungen und Handwerkskammern er-
lassenen Richtlinien für die Lehrlingsentschädigung,
also für die Regelung der rein privatrechtlichen Beziehungen
zwischen Lehrherren und Lehrling, haben nicht die un-
abhängbare Wirkung des Tarifvertrages. Wenn die Innungen
und Handwerkskammern auch diesen Teil
des Lehrverhältnisses in ihre Regelungsbefugnis einbeziehen
wollen, so kann und darf dies nicht unter dem geltenden Recht
in der Form des Kampfes gegen die tarifvertragliche Rege-
lung, sondern in der Form der Abänderung des geltenden
Rechtes durch den Gesetzgeber geschehen.

Da trotz der des öftern erteilten Rechtsbelehrung im Sinne
der heute herrschenden, allgemeinen Rechtsauffassung die In-
nung den Schiedspruch nur infolge der Nichtanerkennung der
tariflichen Zuständigkeit für die Regelung der Lehrlings-
entschädigung ablehnt, ist die Ersetzung der Zustimmung der
Innung zum Schiedspruch durch staatlichen Zwang geboten.
Es wäre zur Einschränkung der Anwendung der Verbind-
lichkeitserklärung dringend zu wünschen, daß die Innungen
sich gegen die Durchführung dieses heute völlig geklärten
Rechtszustandes aus prinzipiellen Erwägungen heraus nicht
zur Wehr setzen. Nachdem das im vorliegenden Fall trotzdem
geschehen ist, war, wie geschehen, zu entscheiden.“

Dieser Rechtsbelehrung ist nichts hinzuzufügen. Ob frei-
lich der im letzten Absatz ausgesprochene Wunsch die not-
wendige Beachtung findet, erscheint fraglich. Die Innungen
sind in gewisser Hinsicht verhätschelten Kindern zu vergleichen,
die glauben, ihren Willen unter allen Umständen durchsetzen
zu können, auch wenn er noch so unsinnig ist.

Säger in der Oberpfalz.

Das Lohnabkommen für die Säger im Lohnbezirk Ober-
pfalz vom 2. Juli 1929 war unbefristet und wurde von den
Unternehmern zum 25. November 1929 gekündigt. Nach
stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Parteien wurde
dasselbe bis zum 31. Oktober 1930 verlängert. Ab 15. Mai
1930 tritt eine Lohnerhöhung von 2 Pf. auf alle Spitzenlöhne
in den Ortsklassen und Berufsgruppen ein.

Nordbayerische Kamminindustrie.

Für die Kamm-, Knopf-, Haarschmud-, Horn- und Kunst-
hornindustrie in Nordbayern ist ein neuer Mantelvertrag
abgeschlossen worden, der gegenüber dem bisherigen Vertrag
verschiedene Verbesserungen bringt. Die Arbeitszeit ist neu
geregelt nach den Bestimmungen des Vertrages im Holz-
gewerbe. Bisher konnte der Unternehmer 3 Mehrarbeits-
stunden über 48 Stunden hinaus anordnen. Es sind Ferien
bis zu 7 Tagen vereinbart, die schon nach vierjähriger anstatt
bisher nach fünfjähriger Beschäftigung erreicht werden. Für
die jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren einschließlich der
Lehrlinge gibt es nach halbjähriger Beschäftigung 4 Tage
Ferien gegen bisher 3 Tage. Weiter wurden die jugend-
lichen Arbeiter unter 16 Jahren in die Lohnbestimmungen
mit aufgenommen. Der Vertrag ist am 1. September 1929
in Kraft getreten und läuft unkündbar bis zum 31. August
1931. Gleichzeitig wurde eine neue Lohnvereinbarung ab-
geschlossen, nach der der Spitzenlohn sofort von 88 Pf. auf
90 Pf. und ab 9. April 1930 auf 92 Pf. erhöht wird. Die
Akkordpreise werden ab 1. Termin um 3 Prozent, ab
2. Termin um weitere 2 Prozent erhöht. Das Lohnabkommen
gilt bis zum 31. Dezember 1930.



Holzindustrie



Konjunkturbeobachtungen.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich auch in seinem sechsten erschienenen 3. Vierteljahrsheft 1929 wieder ausführlich mit der Geschäftslage der Holzindustrie. Wir entnehmen der Veröffentlichung die folgenden Ausführungen:

„Auf dem Holzmarkt sind die vorhandenen Lagerbestände bei Beginn der neuen Einschlagsperiode verhältnismäßig gering. In den nächsten Monaten läßt die Lage am Baumarkt einen über den saisonüblichen Rahmen hinausgehenden Rückgang der Nachfrage nach Holz erwarten. Für das Jahr 1930 sind die Möglichkeiten einer Steigerung des Holzabsatzes durch Erhöhung des Bauvolumens gering. Die Holzverarbeitende Industrie wird nach Wegfall der in einzelnen Zweigen zurzeit vorhandenen saisonmäßigen Belegung nur in geringem Umfang aufnahmefähig sein.

In der Sägeindustrie trat wie am Baumarkt, entgegen der Bewegung in den Vorjahren, der Beschäftigungsrückgang schon im Juli ein. Er dürfte sich fortsetzen und je nach der Witterung in den kommenden Monaten sich noch verschärfen. Etwa ab März 1930 ist mit einer saisonmäßigen Besserung zu rechnen.

Die Lage in der Sperrholzindustrie hat sich seit Juni dieses Jahres verschlechtert.

Die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigung in der Möbeldindustrie konnte infolge vorsichtiger Disposition des Einzelhandels sowie infolge der gedrückten Einkommensverhältnisse den Vorjahresumfang nicht ganz erreichen; ihr Abfall war nur zu sinkenden Preisen möglich. In den kommenden Monaten ist nach Eindeckung des Handels für das Weihnachtsgeschäft mit einem Rückgang der Beschäftigung zu rechnen; erst im Frühjahr nächsten Jahres wird mit der saisonmäßigen Zunahme der Beschäftigungen und der Bauvollendungen auch eine Steigerung des Absatzes und der Beschäftigung zu erwarten sein. Ob sich die Möbelausfuhr in den kommenden Monaten auf dem bisherigen hohen Stand behaupten wird, erscheint bei den zunehmenden Absatzschwierigkeiten im Ausland fraglich.

In der Pianoindustrie zeigte sich ab September ein Stillstand in dem seit einem Jahr ununterbrochen anhaltenden Beschäftigungsrückgang. Der Inlandabsatz von Pianos und Flügeln, der seit August saisonmäßig ansteigt, wird sich voraussichtlich im Dezember noch erhöhen; im Januar/Februar 1930 dürfte er saisonmäßig wieder stärker zurückgehen.

In der Kistenindustrie blieb die Beschäftigung im dritten Vierteljahr im Zusammenhang mit dem ungünstigen Ablauf wichtiger Abnehmerindustrien hinter dem Vorjahr zurück; eine wesentliche Besserung ist hier in der nächsten Zeit kaum zu erwarten.

In der Holzwarenindustrie nahm die Beschäftigung seit August, vornehmlich infolge Belebung durch das Weihnachtsgeschäft, zu.

Diese Ausführungen sind zweifellos interessant, daß sie die Lage und die Aussichten der Holzwirtschaft auch zutreffend schildern, können wir mit der gleichen Bestimmtheit nicht sagen. Das Institut für Konjunkturforschung liebt die Schwarzmalerei mehr, als im Interesse der Gesamtwirtschaft zulässig ist. Was die Bautätigkeit anbelangt, so ist sicher, daß sie in den nächsten Monaten einen durch die Jahreszeit bedingten Rückgang erleiden wird, daß der Rückgang über den saisonüblichen Rahmen hinausgehen wird, steht aber nicht fest, und wie müßten auch nicht, warum es so sein sollte. Was 1930 sein wird, läßt sich heute natürlich auch nicht bestimmt voraussagen, aber schlecht sind die Aussichten durchaus nicht. Das gilt für das Baugewerbe und für alle Zweige der Holzindustrie.

Zur Lage der Knopfindustrie.

Aus Kollegenreisen wird uns über die Verhältnisse in der Schmöllner Knopfindustrie geschrieben:

Die Unternehmer der Schmöllner Knopfindustrie haben die von den Arbeitern geforderte Lohnerhöhung mit der Begründung abgelehnt, daß die Löhne heute schon wesentlich höher seien als in den Konkurrenzländern, die infolgedessen den Weltmarkt immer mehr an sich reißen, nicht zuletzt zum Schaden der Schmöllner Knopfabrikation. Richtig ist, daß die deutsche Knopfindustrie seit etwa vier Jahren eine schwere Krise durchmacht. Daß daran die Konkurrenz des Auslandes, vor allem der italienischen und tschechoslowakischen Knopfindustrie, mitschuldig ist, steht fest. Italien brachte auch schon in der Vorkriegszeit beträchtliche Mengen Knöpfe auf den deutschen Markt. Aber die Qualität der italienischen Knöpfe blieb hinter der der schmöllnerischen weit zurück. Heute ist der Qualitätsunterschied nicht mehr so groß, so daß die italienische Konkurrenz gefährlicher ist. Im allgemeinen ist der schmöllnerische Knopf aber doch besser als der ausländische. Wäre dies nicht so, und wären die italienischen Knöpfe so spottbillig zu beziehen, wie die Unternehmer erzählen, dann würden diese bestimmt nicht so große Mengen halbfertiger Knöpfe beziehen, wie dies heute geschieht, sondern mehr fertige Knöpfe.

Die Zahl der Beschäftigten in Schmölln ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Vor dem Weltkriege gab es hier 2300 Beschäftigte, darunter 918 Arbeiterinnen. In der Inflationszeit kam die Knopfindustrie zu voller Blüte, die Arbeiterzahl stieg bis auf 2910, davon waren 1370 Arbeiterinnen. Dann kam der Rückgang, heute sind noch 610 Arbeiter und 844 Arbeiterinnen, zusammen 1454 Personen, beschäftigt. Die Zahl der Frauen überwiegt also heute die der Männer.

Die Knopffabrikanten haben die Auslandskonkurrenz stets mit niedrigen Löhnen zu schlagen versucht. Daß dieser Weg nicht zum Ziele führt, haben sie auch heute noch nicht ganz begriffen. Eine kleine Wandlung ist doch zu verzeichnen. Während sie früher der Rationalisierung der Betriebe gar keine Bedeutung beigelegt haben, wird heute in einigen Fabriken mit den modernsten Maschinen gearbeitet. Auch eine Betriebskonzentration ist zustande gekommen. Am 1. September 1929 haben sich 10 Betriebe, davon 8 aus Schmölln und 2 aus Gößnitz, zu einer Aktiengesellschaft, die den schönen Namen „Krag“ führt, zusammengeschlossen. Das Ziel der Fusion war vor allem, an Arbeitskräften zu sparen. Die 10 Betriebe beschäftigten vor dem Zusammenschluß 874 Arbeiter, heute aber nur noch 657. In den übrigen Betrieben werden 797 Arbeiter beschäftigt.

Die „Krag“ hat von den 10 Betrieben 7 stillgelegt. Durch diese Zusammenfassung der Produktion erhofft sie eine starke Verminderung der Produktionskosten. Durch die Gründung der „Krag“ ist das Preisstell der Knopffabrikanten aufgesogen, was zur Folge haben wird, daß der Preiskampf künftig schärfer sein wird denn je. Die Aussichten der Schmöllner Knopfindustrie sind also nicht sehr günstig, aber wenn die Unternehmer eine vernünftige Produktions- und Verkaufspolitik treiben, wird es auch mit ihr wieder vorwärtsgehen.

Frachtermäßigung für Holzwerkzeuge.

Die Holzwerkzeugindustrie leidet sowohl auf dem Weltmarkt als auch auf dem deutschen Markt stark unter der ausländischen Konkurrenz, besonders unter der aus Österreich und der Tschechoslowakei. Die Zunahme der deutschen Holzwerkzeugeinfuhr führen die Unternehmer auf den „niedrigen deutschen Zoll“ zurück. Wenn man den deutschen Einfuhrzoll für Holzwerkzeuge mit den Zollsätzen des Auslandes vergleicht, so kann man schon von einem niedrigen deutschen Zoll sprechen. Dem Werte nach beträgt der deutsche Einfuhrzoll etwa 2 1/2 Prozent, der des Auslandes 20 bis 30 Prozent. Angesichts dieser Tatsachen ist es verständlich, daß die deutsche Holzwerkzeugausfuhr stinkt, auf der anderen Seite die Einfuhr zunimmt. Das Mißverhältnis zwischen den deutschen und den ausländischen Zollsätzen ist auf die Dauer unhaltbar. Wenn das Ausland mit seinen Zöllen nicht heruntergeht, so werden die deutschen Holzwerkzeugfabrikanten mit ihrer Forderung auf Zollerhöhung bei der Reichsregierung eines Tages doch ein williges Ohr finden.

Um die Ausfuhr von Holzwerkzeugen zu fördern, hat die Reichsbahn die Fracht für Holzwerkzeuge von den wichtigsten deutschen Produktionsplätzen (Baden-Baden, Barmen-Rittershausen, Breslau, Moßbern, Cronenberg, Dresden-Altstadt, Hagen, Heilbronn, Laupheim, Liegnitz, Redersdorf, Ochsenfurt, Olbernhau, Stuttgart-Cannstatt, Ulm und Zeitz) nach den deutschen Seehäfen Altona, Brack, Bremen, Bremerhaven, Emden, Flensburg, Hamburg, Harburg, Kiel, Königsberg, Leer, Lübeck, Nordenham, Rostock, Sahnitz-Hafen, Stettin, Suchsdorf, Warnemünde, Wesermünde, Wilhelmshafen, Wilhelmshaven Industriehafen und Bismarck nach sämtlichen Grenzbahnhöfen und Grenzübergangspunkten und nach den auf außerdeutschem Gebiet gelegenen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn um 20 Prozent ermäßigt. Soffentlich führt diese Maßnahme zu der erhofften und wünschenswerten Belebung der Industrie.

Nach Zeitungsmeldungen verhandeln die Holzwerkzeugfabrikanten über die Wiederaufrichtung der früheren Preisconvention, ferner über eine Kontingentierung der Produktion der angeschlossenen Betriebe. Wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, ist uns nicht bekannt.

Zollermäßigungen für Finnland.

Zu dem Handelsabkommen vom 26. Juni 1926 zwischen den Republiken Deutschland und Finnland ist am 25. November ein Zusatzabkommen vereinbart worden, das nach der Genehmigung der beiderseitigen gesetzgebenden Körperschaften bedarf; diese wird wohl bald und ohne weiteres gegeben werden. Der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger ist zu entnehmen, daß Deutschland mit Finnland weitere neue Vertragszölle vereinbart hat, aber nur Deutsche, d. h. nur Deutschland ermäßigt seine Einfuhrzölle. Von Holzwaren enthält das Zusatzabkommen neu: Stuhlrohre und Stuhllehnen aus Birkenholz, Speere und Speerschäfte, Schneefahrbretter und Distuffe (Wurfscheiben). Für Distuffe wird der Zollsatz von 40 auf 32 Mk. je Doppelzentner ermäßigt, für die anderen genannten Waren gelten die bereits anderen Ländern gewährten Vertragszölle. Die Einfuhrzölle für Spuler und Sperrholz bleiben unverändert in Kraft; für Sperrholz beträgt er 8 Mk.

Gebr. Schmöndorff AG.

Die Gebr. Schmöndorff AG., Sitz Düsseldorf, hat dieser Tage ihren Geschäftsbericht für 1928/29 veröffentlicht. Der Vorstand des Unternehmens nennt das Ergebnis des Geschäftsjahres zufriedenstellend. Während die Gesellschaft 1926/27 mit einem Verlust von 885 316 Mk. abschließt, erzielte sie im nächsten Jahr einen Gewinn von 292 950 Mk. und 1928/29 einen solchen von 420 742 Mk. Zur Ausschüttung an die Aktionäre kommen 400 000 Mk. gleich 10 Prozent Dividende; im Vorjahr betrug diese „nur“ 8 Prozent.

Im Geschäftsbericht wird festgestellt, daß die Abteilung Holzbearbeitung bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt gewesen ist. Über das Zweiggeschäft in Berlin heißt es:

„Die in Aussicht genommene Errichtung einer Zweigfabrikation für die Abteilung Holzbearbeitung in Berlin-Neukölln, Bergstraße 89/95, ist durchgeführt worden. Infolge des langen Winters und der außergewöhnlich starken Frostperiode konnten die Bauten nur mit Verzögerung fertiggestellt werden, so daß die Aufnahme der Fabrikation erst Ende Mai 1929 möglich war. Die Berliner Werkstätten, die mit den modernsten Maschinen ausgestattet sind, befinden sich in gemieteten Räumen. Das Verwaltungsgebäude und die Holzschuppenanlage mußten wir für eigene Rechnung errichten. Da diese Gebäude nach Ablauf der Mietperiode unentgeltlich in das Eigentum des Vermieters übergehen, müssen wir bilanzmäßig diese Anlagen entsprechend amortisieren. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist, soweit die Abteilung Holzbearbeitung in Frage kommt, durch die neuen Berliner Betriebswerkstätten noch unberührt geblieben. Wir zweifeln aber nicht daran, daß wir in Zukunft auch in Berlin mit Erfolg arbeiten werden. Die Aussichten für unsere gesamte Abteilung Holzbearbeitung beurteilen wir durchaus zuversichtlich.“

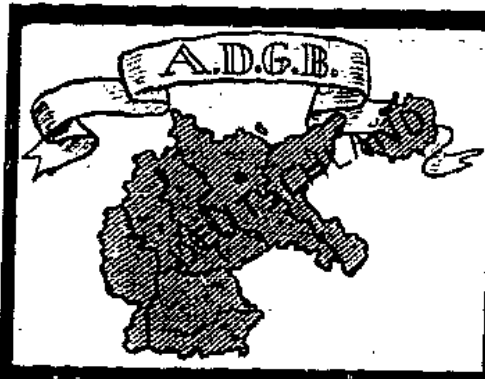
Die Abteilung Waggonbau war nicht gleichmäßig gut beschäftigt. Die Sanierung und die Übernahme der Fuchs Waggonfabrik AG. hat sich gelohnt. — Die Gebr. Schmöndorff AG. beschäftigt in ihren drei Betrieben zurzeit rund 1000 Holzarbeiter.

Verlustabschluß der Gothaer Waggonfabrik.

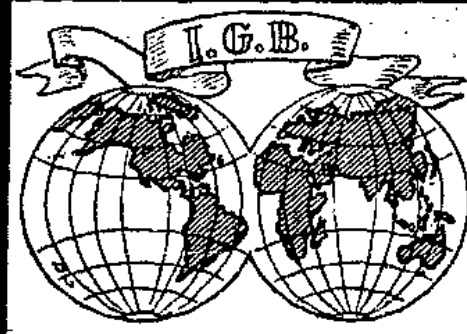
Die Gothaer Waggonfabrik AG. weist in ihrer erst jetzt veröffentlichten Bilanz für das am 30. Juni 1928 abgelaufene Geschäftsjahr einen Verlust von 9 082 984 Mk. nach. Der Vorstand des Unternehmens führt diesen großen Verlust auf die Schwierigkeiten bei der Umstellung der Werke in Eisenach und Wylau auf neue Wagentypen zurück. Inzwischen sind diese Werke verkauft worden. Damit ist nach Ansicht des Vorstandes der Weg zur Gesundung des Unternehmens frei. In dem Geschäftsbericht heißt es: „Die Gothaer Waggonfabrik hat sich durch die Abstoßung von Eisenach und Wylau wieder auf ihr ursprüngliches Arbeitsgebiet beschränkt, und es ist festzustellen, daß sich die Ergebnisse des Betriebes in Gotha und Fürtth nach der Abstoßung der beiden Werke von Eisenach und Wylau befriedigend entwickelt haben. Wenn wir auch von einer Borausicht für die Zukunft absehen wollen, so glauben wir, daß die Gothaer Waggonfabrik mit ihren Einrichtungen, ihrer zuverlässigen, alteingearbeiteten Arbeiterschaft und dem guten Ruf ihrer Fabrikate die Garantie für eine Rentabilität des künftig in ihr investierten Kapitals gewährt.“ — Die Sanierung des Unternehmens erfolgt durch eine Zusammenlegung des Stammkapitals von 10:1. Die Aktionäre sind darüber begreiflicherweise nicht sehr erfreut.

Aus der amerikanischen Pianoindustrie.

Auch in Amerika hat die Pianoindustrie einen Rückgang aufzuweisen. Die Vereinigten Staaten beschäftigten 1914 47 732 Arbeiter, 1927 aber nur noch 36 572. Inzwischen ist deren Zahl noch kleiner geworden, genaue Angaben liegen jedoch noch nicht vor. Die Produktion ging von 326 274 Instrumenten im Jahre 1914 auf 215 700 im Jahre 1927 zurück. Die Frage, wie der Pianoabsatz gefördert werden kann, ist also auch in Amerika brennend. Wie die deutschen, sind auch die amerikanischen Pianohersteller zunächst bestrebt, die Produktion dem Absatz anzupassen, das heißt, eine Anzahl Betriebe stillzulegen. Mehr als 100 Betriebe sollen ihre Pforten bereits geschlossen haben; gegenwärtig rechnet man noch mit knapp 150 Fabriken. Diese Zahl ist nach Ansicht eines führenden Unternehmers noch zu groß, er schreibt, „nach vollzogener Reorganisation werden nur noch einige große Firmen übrigbleiben“. Das Klavier werde sich trotz der vielen Anfeindungen behaupten, denn „das Klavier ist die Basis aller musikalischen Kultur“. Damit der Absatz steige, sei vor allem notwendig, daß aus den Wohnungen die alten, nicht mehr vollwertigen Instrumente verschwinden. Deren Zahl schätzt man auf über 2 Millionen Stück. Es fehlt auch nicht an Vorschlägen, wie man sein altes Instrument am schnellsten loswerden kann, nämlich dadurch, daß man sie zu großen Haufen zusammentragen und verbrennen läßt. Das ist, wenn auch kein guter, so doch ein origineller Vorschlag.



Gewerkschaftsbewegung



Tagung des Bundesauschusses.

Am 25. und 26. November fand die vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle ein Vortrag über „Gewerkschaften und Agrarfrage“. Es handelt sich hierbei um ein ebenso wichtiges wie schwieriges Problem, dessen Bedeutung in lichtvoller Weise in einem von Dr. Hans Wilbrandt gehaltenen Vortrage dargelegt wurde. (Wir werden auf diesen Vortrag noch zurückkommen.) Anschließend gab in eingehenden Ausführungen Dr. Lomberg eine Schilderung der modernen Landwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Grundlage. Er brachte eine Reihe von Beispielen aus seiner Praxis, die erläuterten, welche Möglichkeiten noch für die Landwirtschaft bestehen, ihren Betrieb betriebswirtschaftlich-kalkulatorisch zu durchdringen. In der Diskussion der beiden Vorträge beteiligten sich Egger vom Bundesvorstand und Georg Schmidt vom Landarbeiter-Verband. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Graßmann, der die Verhandlungen leitete, unterstrich zum Schluß die Bedeutung der gepflogenen Erörterung, die gezeigt habe, daß sich die Gewerkschaften dauernd und eingehend mit dem Problem beschäftigen müssen.

Aber das Berufsausbildungsgesetz referierte hierauf der Sekretär des Bundesvorstandes, Maschke. Er gab eine kritische Inhaltsübersicht des dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurfs. Neben einigen Mängeln in dem materiellen Inhalt des Gesetzes kritisierte er besonders die für die Durchführung des Gesetzes vorgesehene Regelung. Injere Vorschläge, diese Aufgabe den Arbeitsämtern im Rahmen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu übertragen, ließen sich nicht durchbringen. Die ausführenden Organe sind die Handels- und Handwerkskammern, die ihre Aufgaben aus dem Gesetz auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse zu bildender paritätischer Ausschüsse erfüllen sollen. Die Befugnisse der Ausschüsse sind jedoch unzureichend, denn ihnen unterliegt nicht die Geschäftsführung, die Kostendeckung und die Stellung von Strafanträgen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes, also die Vorbereitung und die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse. Diese Angelegenheiten bleiben der Kammer, also den Unternehmern, allein vorbehalten. Die Gewerkschaften fordern ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und ihrer Organisationen mit als einer Erweiterung der Befugnisse dieser Ausschüsse. Ferner müsse betont werden, daß es unfruchtbar ist, der großen Zahl von Handwerks- und Handelskammern die Regelung des Lehrlingswesens, namentlich des Arbeitsvertrags des Lehrlings, zu überlassen. Es muß eine zentrale Stelle geschaffen werden, die einheitliche Regelungen für einen weiteren Bereich zu treffen befugt ist. Kritisch zu bewerten sind vor allem die Bestimmungen, die sich auf eine mögliche Kollision zwischen Regelungen des Lehrvertrages durch Anordnungen der Organe des Gesetzes und durch Tarifverträge beziehen. Sie müssen eindeutiger formuliert werden, damit keine Einschränkungen des Rechtes, den Lehrvertrag durch Tarifvertrag zu regeln, zur Folge haben. Der Gesetzentwurf enthält somit neben beachtlichen Fortschritten über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus manchen Mangel, den wir bekämpfen müssen. Er stellt auf jeden Fall eine Grundlage dar zur gesetzlichen Neuordnung der für die Gewerkschaften so wichtigen Gebiete. Er eröffnet den Gewerkschaften manche Möglichkeit, Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung zu nehmen, er stellt ihnen aber auch bedeutungsvolle Aufgaben.

In der Aussprache wurden die Gedankengänge des Referenten von den meisten Rednern unterstrichen, auch auf manche Einzelheiten hingewiesen, für welche die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Lösung nicht befriedigt. Insbesondere betonte Tarnow den grundsätzlichen Erfolg, der darin liegt, daß das alte Privileg der Handwerkskammer durchbrochen ist. Die paritätische Umgestaltung der Handwerkskammer, überhaupt der Kammern, bleibt allerdings noch zu leisten. Tarnow gibt zu, daß für den Baugewerksbund, die Buchdrucker und Holzarbeiter eine gute Regelung der Lehrlingsverhältnisse gelungen ist; es ist aber in einigen Berufen auch schon in viel höherem Maße tatsächlich Arbeitsverhältnis geworden als in anderen Berufen. Die Alternative: geistlicher Fortschritt auf der ganzen Linie, wenn auch mit geringerer Einfluß der Gewerkschaften oder stärkerem Einfluß anderer Gewerkschaften im Tarifvertrag, besteht wohl kaum. Denn das Gesetz behält die tarifvertragliche Regelung nicht nur im Bereich in den Ausschüssen in eine wirkliche Praxis. Es arbeitet in den Ausschüssen wird gewiß schwierig sein. Aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die den Handwerkskammern alleinige Rechte geben, kommen nach in Frankfurt kommt man in den Ausschüssen zu keiner Entscheidung, es bleibt der Weg der tarifvertraglichen Regelung für die Gewerkschaften offen. Die Konstruktion der paritätischen Ausschüsse gibt den Gewerkschaften einen weiten Spielraum. Trotzdem müssen natürlich noch manche Reformen angebracht werden.

Die Diskussion wurde nicht zum Abschluß gebracht. Der Bundesauschuss wird sich noch weiter mit dem Gesetzentwurf beschäftigen und dann endgültig zu ihm Stellung nehmen.

Der Bericht des Bundesvorstandes, der auf den zweiten Verhandlungstag zurückgestellt worden war, wurde von Graßmann erstattet. Er ging zunächst rückblickend auf die Verhandlungen ein, die zu der Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung führten. Dem Bundesvorstand ist es gelungen, zu erreichen, daß Vertreter der Gewerkschaften als Sachverständige zu den Verhandlungen der Kommissionen hinzugezogen werden, die zur Einzelberatung des Young-Planes eingesetzt worden sind. Dann sprach Graßmann über den Stand der Verhandlungen über die vorzeitige Räumung des Saargebietes und die Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Sachverständigenkommissionen. Sehr ausführlich beschäftigte er sich mit der Finanznot der Städte und den schlechten Aussichten, die sich daraus für die Bautätigkeit in den nächsten Jahren ergeben. Über die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Bautätigkeit planmäßiger zu gestalten und insbesondere die behördlichen Bauvorhaben gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium ins Benehmen gesetzt.

Anschließend sprach Schlimme über die Neuwahl der Handwerkskammern, die nach der Neuordnung vom 1. April 1929 vor der endgültigen Fertigstellung der Handwerksrollen für die einzelnen Kammerbezirke nicht möglich ist. Erst dann ist auch die Neuwahl der Gesellenausschüsse möglich. Die Wahlen können voraussichtlich erst im Mai oder Juni stattfinden. Ungelöst ist noch die Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmervertretungen in Sachsen, Hamburg, Bremen, Lübeck. Da die Gesellenausschüsse sich durch Zuwahl von Sachverständigen bis zu einem Fünftel der Mitgliederzahl ergänzen können, so ist bei der bevorstehenden Neuformulierung der Handwerkskammergesetze darauf zu achten, daß Gewerkschaftsvertreter in genügender Zahl in diese Arbeitnehmervertretungen gewählt werden können. Bei der Wichtigkeit der Lehrlingsfragen und Mitwirkung bei sozialpolitischen Gutachten ist es Aufgabe der Ortsausschüsse, mit den jetzigen Gesellenvertretungen für jahungsmäßige Sicherheiten zu sorgen.

In der lebhaften Debatte, die sich an die Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes anschloß, wurde von den Vertretern verschiedener großer Organisationen mit schärfstem Nachdruck betont, daß im Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der Tatsache der ständig gewordenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn, wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebseinschränkungen und Stilllegungen führt, die eine große Zahl von Arbeitskräften freisetzen.

Nach der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Oktober dieses Jahres wird der Kampf um eine sozial erträgliche Durchführung in den Verwaltungsausschüssen geführt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammenhang mit der Finanzreform gefordert werde, völlig undiskutabel ist. Dagegen müsse eine Erweiterung des der Krisenunterstützung unterstehenden Personenkreises entschieden gefordert und Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden. Es ist vor allem auch eine Aufgabe, der sich die Bezirkssekretäre annehmen müssen, in ihrem Bezirke zusammen mit den Bauarbeiterorganisationen der Absicht mancher Kommunen entgegenzutreten, ihre Bauvorhaben einzustellen oder einzuschränken. Im volkswirtschaftlichen Interesse muß vielmehr nach wie vor auf eine Belebung der Bautätigkeit gedrungen werden. In der Aussprache wandte sich der Vertreter des Deutschen Baugewerksbundes mit großer Entschiedenheit gegen einen Vorschlag, der dahin geht, eine Einigung zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter des Baugewerbes herbeizuführen, die Löhne der Bauarbeiter im Winter im Vergleich zu den Löhnen während der Pausaison planmäßig zu senken. Dieser Gedanke widerspricht allen von den deutschen Baugewerkschaften propagierten tariflichen Grundsätzen und muß überall und unter allen Umständen abgelehnt werden.

In seinem Schlußwort faßte Graßmann die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Der Vorstand wird auch seine Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsminister über die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, besonders im Wohnungsbau, fortsetzen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf den von Schlimme erstatteten Bericht der Kommission für Verwaltungsreform über einheitliche Übertrittsbestimmungen. Über die der Bundesauschussitzung am 21. Juli vorgelegten Richtlinien hat eine Umfrage bei den Verbandsvorständen stattgefunden. Die Mehrzahl der Verbände hat hierbei den Richtlinien zugestimmt, nur die Bestimmung über den Übertritt von Mitgliedern zu Verbänden mit Invalidenunterstützung wurde bemängelt. Die Kommission hat sich bemüht, eine bessere Formulierung zu finden. Nach einer eingehenden Aussprache über die Vorschläge der Kommission stimmte der Ausschuss gegen wenige Stimmen den Richtlinien zu.

Leiparts Befinden.

Wie erinnerlich (wir haben darüber in Nummer 43 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet), ist der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, am 14. Oktober das Opfer eines schweren Autounfalles geworden. Er hat einen Schädelbruch und eine schwere Gehirnerschütterung und dazu einen doppelten Oberschenkelbruch erlitten. Erfreulicherweise kann nun berichtet werden, daß die Heilung gute Fortschritte macht. Wie in der letzten Sitzung des Bundesauschusses berichtet wurde, ist die Schädelverletzung völlig geheilt; auch die Heilung der Schenkelbrüche macht Fortschritte. Man darf daher hoffen, daß der Bundesvorsitzende in absehbarer Zeit das Krankenlager verlassen und seine Tätigkeit wiederaufnehmen kann.

Zellenbauer in den christlichen Gewerkschaften.

Das Treiben kommunistischer Heißsporne in den Gewerkschaften, ihr Bemühen, Zellen zu bauen und die Gewerkschaften in den Dienst kommunistischer Parteibestrebungen zu stellen, ist bekannt. Die Christen haben dieses Treiben mit einer gewissen inneren Befriedigung verfolgt. Nun müssen sie erkennen, daß auch sie den Spaltplatz im Leibe haben und sich gegen ihn wehren müssen. Von Moskau dirigierte Kommunisten haben die Christen wohl kaum, dafür aber Nationalsozialisten. Zu ihnen gehört u. a. der Reichstagsabgeordnete Franz Stöhr, der eine große Leuchte der Nationalsozialistischen Partei, zugleich aber auch eine ebenso große Leuchte in dem zum christlichen „Deutschen Gewerkschaftsbund“ gehörigen „Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband“ ist.

Mit besagtem Stöhr beschäftigt sich das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“. Es zitiert aus der von Stöhr herausgegebenen „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“. Hiernach hat gelegentlich des im vergangenen Sommer in Nürnberg abgehaltenen Parteitages der Nationalsozialisten auch eine „Sondertagung für Gewerkschaftsfragen“ stattgefunden. Dort wollte man gegen die Gelben Stellung nehmen, der Vorsitzende Stöhr riet davon ab. Er verwies auf eine inzwischen auch vom Parteipapst Hitler genehmigte Entschließung, in der es u. a. heißt:

„Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei sieht in den nunmehr anzustrebenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte oder Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort, gestützt auf diesen Verbänden, statutarisch verbürgte parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.“

Wenn man nicht wüßte, daß Herr Stöhr auf den heiligen Hitler schwört, könnte man ihn für einen Schüler von Väterchen Stalin halten. Die gleichen Methoden, mit denen die Kommunisten die freien Gewerkschaften zu zerstören trachten, sollen die Nationalsozialisten unter der Führung des Herrn Stöhr in den christlichen Gewerkschaften anwenden. Dabei ist dieser Stöhr nach wie vor ein hervorragendes Mitglied des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der bisher keinerlei Anstalten getroffen hat, sich dieser Organisationsstütze zu entledigen. Die christlichen Gewerkschaften haben bisher manche Seitenprünge des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes mit dem Mantel christlicher Liebe zugedeckt, jetzt beginnt aber auch ihnen die Geschichte zu dumm zu werden. Das „Zentralblatt“ bemerkt zu diesem nationalsozialistischen Zellenbauprogramm das Folgende:

„Herr Stöhr, der zweifellos auch bei der Abfassung dieser Entschließung mitgewirkt hat, ist — abgesehen davon, daß er selbst Gewerkschaftsführer war und so — nach eigenem Dafürhalten einer der Nutznießer des parlamentarischen demokratischen Systems geworden ist — ein prominentes Mitglied des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Herr Stöhr ist — wenn man den Wortlaut der Entschließung verfolgt — vor die Aufgabe gestellt, auch den Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband zu zersplittern, da dieser Verband zweifellos nicht als nationalsozialistische Berufsgewerkschaft angesprochen werden kann.“

Wir wissen nicht, ob die Verwaltung des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes gewillt ist, Bestrebungen zu dulden, deren Ziel auf die Zerstörung des Verbandes bzw. auf die Errichtung einer neuen, im Gegensatz zum Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verband stehenden Gewerkschaftsbewegung gerichtet ist. Nach den in den christlichen nationalen Arbeitergewerkschaften herrschenden Auffassungen ist zweifellos kein die Entschließung der Nationalsozialistischen Partei bewußt stützendes Mitglied tragbar. Es scheint uns, daß für die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Anlaß gegeben ist, offen zu den Zweispaltigkeiten, die durch die Entschließung der Nationalsozialistischen Partei geschaffen sind, Stellung zu nehmen.“

Anhänger der nationalsozialistischen Heißlehren gibt es außer im Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverband — wo sie allerdings besonders stark vertreten sind — auch in den christlichen Arbeitergewerkschaften. Auf die Stellungnahme der Leitung des christlichen Gewerkschaftsbundes darf man gespannt sein.



Unterhaltung und Wissen



Tischlermeister Petersen.

Von Henning Duderstadt.

Der alte Petersen kam nicht darüber hinweg. Er war Tischlermeister, seit 1898 etwa, er war ein Mann, der richtig gelernt hatte, als er jung war, der auch — bei den 88ern in Flensburg — seine Jahre gedient und die Qualifikation zum Unteroffizier bekommen hatte, er wohnte nun schon fast 35 Jahre in Lebesloe, der kleinen holsteinischen Zehntausendstadt, war ehrfamer Handwerker und sogar Vorstandsmitglied in der Innung. Vor Gericht war er nur zweimal in seinem Leben gewesen, einmal in einer Gewerbeschae, einmal wegen eines Strafverfahrens gegen ein Dienstmädchen, das eine Treppe höher in seinem Hause in der Königstraße angestellt war, als Zeuge. Der alte Petersen kam nicht darüber hinweg...

Sein einziger Junge, der Heinrich, war doch wirklich gehegt und gepflegt worden. Als die Mutter noch lebte, hatte sie ihn behandelt wie ein rohes Ei und, auch wenn er die Vilmmeleien der Flegeljahre machte, mit Entschuldigungen und Heimlichkeiten nicht gespart. Petersen, der, wie so viele Väter, Familienneugier hatte, mußte Heinrich auf die höhere Schule schicken, und es gab ein stolzes Fest, als der Junge 1910 sein Einjähriges machte.

Selbstverständlich war, daß Heinrich Petersen sich im August 1914 — er war bis dahin bei Blase u. Sohn in Lübeck Handlungsgehilfe gewesen — als Kriegsfreiwilliger meldete. Besonders beglückte es Vater Petersen, daß Heinrich beim Ersatzbataillon 86, seinem alten Regiment, ausgebildet wurde.



Sobald Heinrich, insgesamt etwa fünfmal während der Kriegsjahre von 1914 bis 1918, nach Lebesloe, zuletzt als Offizierstellvertreter, auf Urlaub kam, war die Familie Petersen doppelt und dreifach angesehen. Schon 1916, als es noch kein bloßer Schmutz war „nach der Rangordnung“, hatte er das Eiserne Kreuz erster. Lebesloe hatte in dem jungen Mann, der seine Extrauniform mit viel Eleganz und militärischem Schneid trug, einen vaterländischen Helden, der um so verehrungswürdiger schien, als er ja aus Lebesloe gebürtig war.

Die Heroenzeit der Uniform war zu Ende gegangen. Realitäten, Neuordnungen marschierten auf, auch bei Petersen in Lebesloe. Heinrich Petersen hatte die Revolution keineswegs mitgemacht, er hatte, vorschriftsmäßig, wie er erzog und auch gesonnen war, seine Entlassungspapiere einschließlich der zustehenden Gebühren abgeholt und kehrte als freventlich von hinten erdolchter Frontkrieger zurück, um seinem Vater auf der Tasche zu liegen.

Der Offizierstellvertreter, der beinahe, wenn der Krieg länger gedauert hätte, Leutnant geworden wäre, konnte natürlich unmöglich jetzt, nachdem er sich in so beachtlichem Maße um das Vaterland verdient gemacht hatte, wieder in Lübeck bei Blase u. Sohn als Handlungsgehilfe eintreten. Er war doch etwas und mußte auch etwas bleiben, der Anblick war auch Vater Petersen. Zuerst, bis Ende 1923, boten die Freiwilligendetachements, bei denen gerade für Männer vom Schlage Heinrich Petersens ein reiches Betätigungsfeld offenlag, Gelegenheit, in den Versäumnissen der Kriegszeit fortzufahren und weiter vorzutauschen, daß man Held, Patriot und deshalb der erste Mann im Staate sei.

Als dann der ganze Rummel aufhörte, kam die Katastrophe. Der etwa Dreißigjährige lag auf der Straße, beschäftigungslos, unfähig und nur mit seinem Titel und etlichen schönen Orden behaftet. Was sollte er machen? Viel Möglichkeiten gab es nicht, aber immerhin: er, Heinrich Petersen, der bis dahin stets seine Rolle gespielt hatte, war doch mit seinen dreißig Jahren ein hübscher Kerl.

Bald wurde er wegen Heiratschwindels zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Und darüber kam der alte Petersen nicht hinweg. Sein Junge und so etwas! Im „Generalanzeiger“ hatte er auch gestanden. Ganz Lebesloe sprach davon. Man zeigte mit Fingern auf ihn, den ehrfamen Tischlermeister, und wenn man es auch nicht tat, so spürte er doch Blicke hinter seinem Rücken oder glaubte Worte der Kritik oder des Bedauerns zu hören.

Es war aber auch wirklich etwas daran. Er war Zweiter Vorsitzender des Vereins ehemaliger 88er, und er hatte schon den richtigen Riecher, wenn er auf den Sitzungen alle vierzehn Tage bei Begrüßung, Unterhaltung und Gehoben Frost

und Kühle zu bemerken vermeinte. Der alte Petersen hatte keine Beweise, das ist richtig, man verhielt sich korrekt, aber er spürte es: man hielt Abstand. Man war eben vorsichtig. Der Sohn im Gefängnis, du lieber Gott, da war doch was anrühlich! Ausgerechnet mit dem Vater eines solchen minderwertigen Menschen intime Freundschaft halten, das konnte

In grauen Gassen

In grauen Gassen mit Schmutz und Rot,
Da singt Frau Sorge das Lied der Not,
Da ist der Hunger alltäglicher Gast,
Da wird das Leben untrüglige Last.
Da sind die Häuser so elendsgrau
Und bleich und müde jede Frau,
Die Kinder spielen im Straßenkot,
Unterernährt, und warten auf Brot.
Die Männer schleichen unschlüssig umher,
Seit Monaten keine Arbeit mehr,
Sie halten die kalte Pfeife im Mund
Und warten auf Arbeit von Stunde zu Stund.
Arbeiten müssen drückt bitter schwer,
Nicht arbeiten dürfen aber noch mehr.
Die Tage schleichen zu Wochen sich hin,
Das Leben ist leblos und ohne Sinn.
In grauen Gassen mit Schmutz und Rot,
Da singt Frau Sorge das Lied der Not,
Da ist der Hunger alltäglicher Gast,
Da wird das Leben untrüglige Last.

Karl Demme

dem Ansehen schaden. Es waren ja sogar Stadtverordnete Vereinsmitglieder, und einer von ihnen, der Blazefeldweber und Besitzer des Hotels „Stadt Lebesloe“, Herr Schulz, hatte sehr deutlich, am Stammtisch gesagt: „Da ist etwas faul!“ Aber Schulz hin und her — man mußte doch auch auf die Kunstschaff Rücksicht nehmen.

Das Geschäft des alten Petersen ging übrigens auch zurück. Mochte die allgemeine Not der Zeit hier ausschlaggebend sein, mochte zufällig bei seinen alten beglückerten Stammkunden, dem Generalmajor a. D. von Kappelhelm, dem früheren Rittergutsbesitzer Perlenberg, dem Großkaufmann Neuhelm und allen den anderen, kein Bedarf an Tischlerarbeiten vorliegen, gleichgültig: der alte Petersen führte alles auf die Strafe seines Sohnes zurück. Er kam nicht darüber hinweg.



Den Ausschlag aber gab Ende Januar die Neuwahl im Verein ehemaliger 88er: Mit 28 gegen 18 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen wurde der Hotelbesitzer Schulz zum Zweiten Vorsitzenden gewählt, Petersen fiel durch.

Das war die Achtung, das war die Schande!

Bis zum Ende dauerte es etwa noch sechs Wochen, dann kam die Katastrophe. Der alte Mann hängte sich auf.

Ein Zettel fand sich auf dem Tische mit den Worten: „Die Uniform hat schuld!“

Tierbeistslose bürden keine Kinder bekommen.

Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ entnehmen wir folgende Nachricht: In einer englischen Provinzstadt wurde ein Mann, der seit vier Jahren arbeitslos ist, verurteilt. Er dürfe keine Kinder mehr bekommen, seine Familie sei zu groß. In der Zeit seiner Arbeitslosigkeit wurden ihm drei Kinder geboren. Wenn er sich nicht bessere, werde man ihn in ein Hospital stecken. — Wir wissen nicht, ob die Meldung wahr ist. Sie widerspricht dem englischen Grundprinzip: „Mein Heim ist meine Festung“, aber vielleicht ist auch in England eine andere Zeit gekommen.

Sexuelle Aufklärung.

Die Erziehung der Kinder ist eine schwere Aufgabe. So manches liebe Mal gibt es Zweifel, wie man sich bei dieser oder jener Frage oder Vorkommnissen den Kindern gegenüber verhalten soll. Die meisten Eltern machen von vornherein Fehler. Sie bedenken nicht, daß die Erziehungsarbeit bereits mit dem ersten Lebenstage des Kindes beginnt. Eine verpaßte Gelegenheit ist aber nur sehr schwer wieder einzuholen. Die meisten Eltern sind keine Pädagogen, wie es überhaupt nur sehr wenig Menschen gibt, die man als ideale Erzieher ansprechen kann. Die Erziehungsaufgaben müssen aber von den Eltern bewältigt werden. Man muß sich darum, so gut es geht, dieser schweren Aufgabe unterziehen. Eine heute bereits umfangreiche Literatur ist Helfer. Sie kann uns aber nur Anregungen geben und kein Schema. Ein Schema gibt es in der Erziehung nicht. Jedes Kind ist anders geartet, darum müssen auch die Erziehungsmaßnahmen verschieden sein.

Eine besonders schwierige Frage ist die sexuelle Erziehung der Kinder. Die meisten Erwachsenen und Eltern meinen, es sei richtig, in dieser Frage Blindeluh zu spielen. Es ist aber nichts verkehrter als dies. Das Kind kommt früher oder später mit der Frage: „Wie bin ich in die Welt gekommen?“ Es erwartet eine begreifbare Antwort von den Eltern. Das Storchmärchen muß doch eine längst überholte Sache sein. Es ist auch gefährlich, den Kindern dieses Märchen aufzutischen. Erstens glauben sie es nicht, zweitens untergraben die Eltern das Vertrauen, das das Kind zu ihnen hat.

Nun soll man den Kindern aber auch nicht die Wahrheit in einer Art sagen, die eher schädlich als nützlich ist. Es kommt auf die Form an, wie man seine Antwort formuliert. Hier sprechen wieder die Umstände, das Alter und die Art des Kindes mit. Grundsatz sollte aber sein, niemals die Unwahrheit zu sagen, auch wenn die Antwort noch so unvollkommen ausfällt. Man kann den Kindern aber eine Antwort auf indirekte Weise geben. Besitzt man einen Schrebergarten, so bekommen die Kinder ihre Beete, die sie bearbeiten müssen. Sie sehen hier, wie aus dem Samen Korn die Pflanze wird, wie diese Pflanze wiederum neuer Samen erzeugt, aus dem im nächsten Jahr wieder neue Pflanzenkinder entstehen. Gegenständlicher kann uns noch ein Aquarium helfen. Wir richten uns eine kleine Fischwelt ein und sehen ein Pärchen auchfrüher Gieradiner hinein. Die Kinder beobachten nun, wie das Weibchen sehr an Umfang zunimmt. Sehr interessant ist auch das Lebespiel dieser Fische zu beobachten. Da, eines Tages geht das Weibchen vom Boden nicht mehr fort. Das Männchen ist sehr unruhig. Der Geburtsakt beginnt. Unter Schmerzen werden 25 bis 30 junge Fischlein, manchmal auch mehr, geboren, die, sobald sie die Mutter verlassen haben, lustig umher schwimmen. Unsere Kinder verfolgen mit Spannung diese Fischwerdung. Einen besseren Anschauungsunterricht kann man sich nicht denken. Sicher gibt es, besonders auf dem Lande, noch andere Möglichkeiten. So kann man bewußt sexuelle Aufklärung geben, ohne viel dabei zu sprechen. L.

Gepumptes Wasser.

Das Flußwasser der Lenne und der Ruhr wird zwischen Sagen und Dutsburg für ungefähr vier Millionen Menschen verwendet. In erster Linie als Trinkwasser, aber weiter noch als Badewasser, Sportwasser. Ferner wird ein großer Teil durch die zahllosen Spülssysteme, durch Tausende von Fabriken geschickt, und schließlich arbeitet das Gefälle in der Kraftgewinnung. Das Wasser wird mehr und mehr zur universellen Grundlage unserer materiellen Kultur. Ein trockener Sommer gefährdet das ganze System. Daher haben die Techniker seit Jahren an einer Reihe von Projekten gearbeitet: acht Stäuser werden eingerichtet, in denen das Wasser gesammelt und gereinigt wird, um nach Bedarf abgelassen zu werden. Der See von Bengtley ist fertig, der von Hartort bei Wetter ist im Bau. Insgesamt wird der Stauraum rund 30 Millionen Kubikmeter fassen, was für die Zeiten größter Trockenheit ungefähr für 40 Tage Wasserreserve bedeutet. Beispielsweise verlagte in diesem Sommer 1929 der Zufluß zeitweise völlig, wochenlang floß kein Wasser zum Rhein hinab, und eine Woche gab der Rhein Wasser in die Ruhr hinauf.

Und diese natürliche Umkehrung des alltäglichen Laufes der Wassermassen haben die Ingenieure in eine technische Form gebracht: in den Zeiten großen Wassermangels wird Wasser aus dem Rhein in das Versorgungsgebiet der Ruhrstädte gepumpt. Man plant die Anlage von mehrstufigen Pumpwerken für Rheinwasser bis nach Essen. Die Arbeit des Rückpumpens wird mit billigem Nachtstrom vorgenommen, und die gleichen Anlagen, die tagsüber als Kraftwerke das Prinzip der Dynamomachine verwenden, arbeiten nachts als Pumpstationen mit Motoren, die durch auswärtigen Abfallstrom getrieben sind. Auch die Aufbesserung der Wasserführung für die Kanalschiffahrt und den Schleusenverkehr wird durch „gepumptes Wasser“ ermöglicht. Bis heute werden im Bedarfsfall 3 Kubikmeter-Sekunden aufwärts gepumpt, später wird man bedeutend mehr pumpen.

Fachblatt für Holzarbeiter

Illustrierte Monatshefte für die fachtechnische und kunstgewerbliche Fortbildung der holzverarbeitenden Berufe. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. Die Verbandsmitglieder beziehen es durch die Verwaltungsstellen zum Vorzugspreis von vierteljährlich **2 Mk.** Rechtzeitig zu Weihnachten erscheint der elegant in Ganz gebundene Jahrgang 1929 zum Preise von 14 Mk. Verbandsmitglieder erhalten den **Jahrgang 1929 für 10 Mk.** Einbanddecken für die Jahrgänge 1928 und 1929 kosten 1,20 Mk. Für Verbandsmitglieder 1 Mk. Gebundene Jahrgänge sind noch lieferbar und kosten 1923, 1924, 1925 6 Mk., 1926, 1927, 1928 8 Mk. je Exemplar. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Vorlagenwerke für Möbelfischer

Neuzeitliche Gebrauchsmöbel 47 Tafeln, enthaltend Schlaf-, Wohn-, Speisezimmer, Küchen- tungsstelle bezogen. **10 Mark**

Einfache Möbel Küchen-, Schlafzimmer- und Vorplatzmöbel. 20 Tafeln, davon 18 Tafeln Vierfarbendruck in perspektivischer Darstellung, 18 Tafeln Detailzeichnungen. In Mappe 10 Mk. Mitgliederpreis, durch die Verwaltungsstelle bezogen. **7,50 Mark**

Ergänzungsmöbel Entwürfe für Klein- und Ziermöbel, Gebrauchs- und Luxusmöbel. Von Architekt W. Schliebener. 40 Tafeln mit dargestellten Gegenständen und den erforderlichen Detailzeichnungen. Preis 7 Mark. Mitgliederpreis, durch die Verwaltungsstelle bezogen. **5 Mark**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2 / Fernsprecher: F 7 (Jannowitz) 6246

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Maul u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

Dhne Hochholzfohle ... 7.- Mk. franco
Mit echter Hochholzfohle 10.- Mk. Nachn.
Sämtl. Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert.
Prompte Lieferung. Preisliste gratis.
M. Hiesinger, Werkzeugfabrik Nürnberg.

10 Liter

edelsten Fruchtwein für nur Mk. **6,80**

für diese kleine Ausgabe ein köstlicher Labetrunk bei Familienfeiern, im Kreise guter Freunde und Gäste: das Billigste und Beste! nicht teurer als Bier.

Edel-Liköre und Weinbrand die Flasche 1 Liter Inhalt von M. 4,70 an

Verlangen Sie unsere Preisliste.

Reichenu 1/5n. 71

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Woll- und Baumwollwaren 500000 Nachbestellungen nur von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit. Sofortige Bestellung ist auch Ihr Nutzen.

Wollen Sie Nutzen und Ersparnisse! Dann schreiben Sie heute noch, was Sie wünschen von nachstehendem

Olivenöl

Bis auf weiteres noch 10 Prozent Rabatt auf diese Preise. An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenlos 1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr.

Olivenöl!

Gültig nach kurze Zeit! Preise pro Meter

Nr.	Artikel	Größe	Mk.	Pf.
40	Ungebleichtes Baumwollgewebe	leichte Sorte, für einfache Gardinen usw.	78 cm	0.16
41	Ungebleichtes Baumwollgewebe	etwas bessere, dichtere Sorte	78 cm	0.26
42	Handtücher	solide Gebrauchstücher	40 cm	0.18
43	Handtücher	solide Strapazierware	40 cm	0.28
44	Handtücher	gute Strapazierqualität	40 cm	0.38
45	Handtücher	besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität	40 cm	0.48
46	Ungebleichtes Baumwolltuch	solide Sorte	70 cm	0.28
47	Ungebleichtes Baumwolltuch	sehr solid u. haltb.	78 cm	0.38
48	Ungebleichtes Baumwolltuch	kräftig, fast unverwüsth.	78 cm	0.48
49	Ungebleichtes Baumwolltuch	starke, fast unverwüsth. Spezialqualität	78 cm	0.58
50	Weißes Hemdentuch	etwas leichte Sorte	70 cm	0.28
51	Weißes Hemdentuch	sehr solide Sorte	78 cm	0.38
52	Weißes Hemdentuch	für gute Wäschestücke	80 cm	0.48
53	Weißes Hemdentuch	vorzügliche Qualität	80 cm	0.58
54	Weißes Hemdentuch	mittelstarkfädig, dicht geschlossen, für bessere Wäschestücke	80 cm	0.68
55	Hemdenflanell	indanthren-gestreift, solide Sorte	70 cm	0.28
56	Hemdenflanell	indanthren-gestreift, sehr solid und haltbar	70 cm	0.38
57	Hemdenflanell	indanthren-gestreift, bessere, fast unzerreißbare Sorte	72 cm	0.48
58	Hemdenflanell	indanthren-gestreift, besonders reichhaltig, überaus haltbare Strapazierqualität	72 cm	0.58
59	Zephir	für Hemden und Blusen, solide Sorte	70 cm	0.38
60	Zephir	bessere Sorte, schöne moderne Muster	70 cm	0.48
61	Zephir	feinfädig, dicht geschlossen, aus edlen Garnen; elegante Muster	70 cm	0.58
62	Wischtücher	gute Sorte, strapazierbar, 45 mal 45 cm	per 1/2 Dutzend	0.98
63	Damentaschentücher	weiß, gute feinfädige beliebte Sorte	per 1/2 Dutzend	0.78
64	Damentaschentücher	weiß, Maccoausrüstung, mit Hohlbaum, feinfädig, besonders beliebt. Qualität	per 1/2 Dutzend	0.88
65	Herrentaschentücher	mit schöner, bunter Kante	per 1/2 Dutzend	0.78
66	Herrentaschentücher	sehr solide, feinfädige Sorte, mit schöner, bunter Kante p. 1/2 Dutz.	per Stück	0.98
67	Schlafdecken	schwere Gebrauchsware, 125 x 180 cm	per Stück	1.88
Besonders vorteilhaft! Vorübergehende Abgabe!				
68	Gardinen	sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit schönen indanthrongoldfarbigen Streifen	70 cm	0.34
69	Macrotuch	weiß, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine bess. Hemden u. Wäschestücke	80 cm	0.79

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Mtr. bezw. bis 20 Dtzd. an einen Kunden, Versand erfolgt per Nachnahme v. 10 Mk. an; ab 20 Mk. portofrei. Wenn trotz der Billigkeit und Güte etwas nicht entspricht, oder meine Waren mit Rück-sicht auf die guten Qualitäten nicht bedeutend billiger als andererseits belunden werden, bezahle ich den vollen Betrag zurück.

Josef Witt, Weiden 392 Oberpl. Eigene mech. Weberei. Aeltestes u. größtes Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

Photo-Tausch!

Wir haben seit Jahren eine Tausch-abteilung, die alte Apparate gegen moderne Apparate tauscht. Rest-zahlung in bequemen Monatsraten.

Verlangen Sie unsere Tauschbeding-ungen u. den neuen Hauptkatalog von 128 Seiten kostenlos.

Voigtländer, Zeiss-Ikon, Agia, Patent - Etui - Kameras, überhaupt alle Markenkameras, liefern wir als das grösste Photospezialhaus in Deutschland ohne Aufschlag, ohne Zinsen gegen Teilzahlung mit 1/3 Anzahlung, Rest 3-6 Monatsraten. Photokatalog: 132 Seiten, kostenlos. Jede Kamera 5 Tage zur Ansicht.

Deutschlands grösstes Photo-Spezialhaus
PHOTO-PORST, Nürnberg A 108, Lorenzerplatz 15

Billige böhm. Bettfedern nur reine, gutgefüllte Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., halbweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschliffen 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rück-nahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Sportschlitten-Sufen Esche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,60 2,- 2,30 2,60 Mk. das Paar. Andere Längen und Schneeschielt auf Anfrage; Versand geg. Nachnahme; Welgel & Lange, Greiffenberg i. Schl.

Heeresgut

Behördenwaren, gut erhalten

Kopfschütz, Woll	0,55, 0,35
Fausthandschuhe	0,90, 0,60
Fingerhandschuhe	0,58, 0,32
Wollsocken, 3 Paar	0,95
Kopferunterhosen	1,47, 1,06
Dreiljacken od. -hosen, je 2,40	
Hosen, feldgr., lang	6,25, 4,80
Breeches	6,25, 4,80
Waffenrucksack	7,50, 5,25
Landst.-Rocke	9,70, 7,40
Winterjoppe	9,25, 7,80, 5,60
Radfahr-Polierlein	7,30, 5,80
Mil.-Mäntel	12,-, 10,50
Kav.-Mäntel, sehr groß	19,80
Beamtentuchm.	18,30, 12,60
Beamtentummantel	14,-
Lederjacken, schwarz	38,-
Schürschuhe, Neusohle	6,60
Schnürsch. p. Sohle	4,90, 4,30
Gebirgsschuhe	7,90, 7,30
Schiffstiefel	9,70, 8,60, 6,90
Radl-Gamaschen	1,70, 1,10
Wickel-Gamaschen	1,65, 0,92
Decken	2,50, 1,90, 1,30
Beltboz., blau-weiß	3,80, 3,30
Wollstrickjacken	2,35, 1,90
Schirmmützen, feldgrau	2,20

Neufabrikate:

Kopferunterhos., pa.	3,40, 2,75
Trikotunterhosen	1,70, 1,40
Pulswärmer, Welle	0,20
Ohrschützer, mit Stahlh.	0,43
Schals, Welle	0,90, 0,65
Kniwärmern, Welle	1,20, 0,85
Faust-Hidsch, Tuch	1,70, 1,20
Wollstrickjacken	4,80, 3,90
Decken, Winterwolle	5,70
Hosen, „Pilot“	5,90
Schnürschuhe	9,40, 8,60

Fordert Preisliste 108 Schuhrzeug, Pferdegesch., Spezialität: Berufskleidung, Nachnahmeversand, kein Risiko, Umt. gest. Täglich Dankschreiben, über 25000 Send. 1928. (1927 erst 10000). Ab RM. 20,- portofrei.

Deutsche Lederwarenfabrikation Berlin 254 Resenbaler Straße 38

Größtes Detailvertriebsh. Deutschlands dieser Art. inkl. eig. Volkskaufhaus 15 Großlager und Filialen in Berlin, Zuechneider-Massenanstrang, durch Empfehlung. Einer sagt's dem andern. Streng reelles Haus. - Wenig Spesen, grosser Umsatz.

Volkskaufhaus Berlin

Bücher für den Weihnachtstisch!

Jeder Band in Ganzleinen gebunden 2,85 Mk.

Ganghofer, Ludwig, Die Martinsklause. Roman. Die 2 Bände in einem Bande 1520 Seiten. Berichtsgaden mit seinen Bergriesen ist der Hintergrund dieses historischen Romans, der die tapferen und frommen Menschen jener Epoche im Kampf mit den Naturgewalten genau schildert.

Ganghofer, Ludwig, Schloss Hubertus. Roman. Die 2 Bände in einem Bande 1512 Seiten. Ein Buch, ganz besonders für alle Freunde des deutschen Waldes und des edlen Waldwerks. Die ganze reiche Welt des bayrischen Hochlandes gibt den Rahmen zu dieser spannenden Erzählung.

Knaurs Welt-Atlas. 1411 Seiten, 40 farbige Haupt- und Nebenkarten und 99 statistische und Spezialkarten, Diagramme und zahlreiche Tabellen mit ausführlichem geographischem Text u. vollständigem alphabetischem Verzeichnis von über 20000 geograph. Namen. Herausgeg. v. Dr. Joh. Neidel.

Scherer, Wilhelm, Die Geschichte der deutschen Literatur. 1832 Seiten. — Die unübertroffene Gesamtdarstellung der deutschen Nationalliteratur ist hier in ungekürzter Textausgabe wiedergegeben.

Hamsun, Knut, Das letzte Kapitel. Roman 1525 Seiten. Ich nenne an erster Stelle, wie es sich gehört, das grossartige Alter-werk Knut Hamsuns „Das letzte Kapitel.“ ... So urteilt Thomas Mann.

Mann, Thomas, Buddenbrooks. Der Roman von Thomas Mann. „Buddenbrooks“ gehört zu den Meisterwerken deutscher Erzählungskunst.

Mann, Heinrich, Der Untertan. In diesem Werk von Heinrich Mann ist die Entdeckung und das Ende der wilhelminischen Epoche, sieben Jahre vor uns mit prophetischem Blick untrüben.

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Lieder des schaffenden Volkes

vom Deutschen Arbeiter-Sängerbund gesungen, hören Sie nur auf der Homophon-Elektro-Platte, die diesen Gesang in natürlicher Reibheit und Tonfülle wiedergibt

Bestellnummer 4-2293 „Empor zum Licht“ G. A. Uthmann (Dirigent Musikdirektor P.A. Joseph Konzertorgelbegleitung)

Bestellnummer 4-2349 „Brüder, zur Sonne“ Hermann Scherchen (Dirigent Walter Haue)

Verlangen Sie kostenlos Spezialprospekt.

Homophon-Company G.M.B.H. Berlin SW68 Alexandrinenstr. 108

Tischlerschule Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Hobelhänke 75RM
2 m lg., la Qualität. Blatt beste gel. Roth. Stahlsp., kompl. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekasernen 6

Sprechmaschinen-Lautwerke. C. M. Loske, Hamburg 13 a. Schroderstrasse 2b.

Die Nutzholzer und ihre Eigenschaften. Auf 96 Tafeln werden die versch. Holzarten in ihrer natürlichen Farbe und Struktur gezeigt. Von Emil Rau. Gebunden 6 Mk.

Lehrreiche Die Meisterprüfung im Tischlergewerbe. Ein Hand- und Lehrbuch in Frage und Antwort. Von L. Reineking. Geheftet 5 Mk., gebunden 7 Mk.

Fachbücher Das neuzeitliche Beiz- u. Polierverfahren. Praktische Anleitung zur materialgerechten Oberflächenbehandlung. Von P. Koch. Gebunden 8 Mk.

für Tischler Praktische Winke für die Werkstatt. Für Bau- und Möbelschler. 2 Bände. Von A. Schultze und K. Ulrich. Gebunden 5 Mk.